bulletin sek·feps 4 | 2007

Eine Publikation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

3 Fokus-Thema **Ordination**

17 Kirchenbeziehungen **EURO 2008 – KIRCHE 08**

25 Portrait **Martine Robert, Diakonin in Neuenburg**

INHALTSVERZEICHNIS

FOKUS-THEMA

Ordination – Bemühen um Annäherung 3
Zentrale Elemente der SEK-Position 5
Ordination – seit 40 Jahren Thema im SEK 7
Fünf Fragen zur Ordination an Antoine Reymond 8
Fünf Fragen zur Ordination an Andreas Zeller 10
Fünf Fragen zur Ordination an Ruedi Reich 12
Katholischer Blick auf die Ämterfrage 14
Gibt es Laien im Protestantismus? 16

KIRCHE 08

Kirchliche Präsenz an der Euro 08 17

CALVIN09

Calvin in Gegenwart und Zukunft 18

THEOLOGIE UND ETHIK

Taufe und Zivildienst – Stellungnahmen des SEK 20
Quo vadis Humanforschung? 21
Freundschaft als Sauerteig der Diakonie 22

RATS-INFO

Standpunkt 23
Personelles 23
Aus dem Rat 24

PUBLIKATIONEN

Neue Publikationen 24

PORTRAIT

Martine Robert, Diakonin Nachbarschaftshilfe ermöglichen 25

Liebe Leserin lieber Leser

Die Abgeordnetenversammlung hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Sie will, dass der Kirchenbund bis 2009 zusammen ein gemeinsames Dokument zur Ordination erarbeitet. Ausgehend von der Position des Rates SEK «Ordination in reformierter Perspektive» soll deshalb ein vom Rat koordinierter, breiter Konsensfindungsprozess stattfinden. Die Position spricht acht konkrete Empfehlungen aus und versucht, verschiedene evangelische Positionen miteinander zu vereinen und für den ökumenischen Austausch zugänglich zu machen. Die Position des Rates zeigt einmal mehr die Vielfalt in unseren Mitgliedkirchen. So werden zum Beispiel zentrale Fragen wie «Wer soll ordiniert werden?» und «Wie soll ordiniert werden?» nicht von allen unseren Kirchen gleich beantwortet. Wir haben jetzt Zeit, uns klar zu werden, was wir in unseren Kirchen unter Ordination verstehen. Unsere Mitgliedkirchen sind eingeladen, darüber nachzudenken, wie sie vor dem Hintergrund ihrer gewachsenen Strukturen und Traditionen miteinander ins Gespräch kommen können. Und es geht auch darum, mit einer Annäherung von Ordinationsverständnis und Ordinationspraxis ökumenisch weiterzukommen. Dieses Bulletin begleitet die Position des Rates SEK und versucht, die eine oder andere Idee bereits etwas zu konkretisieren. Ich wünsche Ihnen angeregte Lektüre und fruchtbare Diskussionen in Kirchen und Kirchgemeinden.

Pfarrer Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK

IMPRESSUM

Beilage zur «Reformierten Presse» 50/2007
bulletin sek·feps Offizielles Informationsorgan des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Postfach, CH-3000 Bern 23, Telefon 031-370-25-01, Fax 031-370-25-80, info@sek.ch, www.sek.ch **Erscheinungsweise** 4-mal jährlich **Auflage** 6500 deutsch, 1200 französisch **Redaktion** Monica Jeggli (moj), Simon Weber (SW) **Gestaltung/Produktion** www.medienpark.ch **Bilder** Medienpark, Zürich **Übersetzungen** Laurent Auberson, Elisabeth Mainberger-Ruh, Roland Revet **Druck** Stämpfli Publikationen AG **Autoren dieser Ausgabe** Eva-Maria Faber, Sylvie Fischer, Thomas Flügge, Serge Fornerod, Ruedi Heinzer, Monica Jeggli, Frank Mathwig, Christoph Stückelberger, Matthias D. Wüthrich

Titelbild/Rückseite
Medienpark, Aki Müller

Ordination

Stachel im Bemühen um die Einheit der Mitgliedkirchen

Die Bemühungen um eine gemeinsame Ordinationsliturgie haben gezeigt, dass grundlegende theologische Klärung notwendig ist. Nun hat der SEK eine fundierte theologische Position zum Thema ausgearbeitet.

Matthias D. Wüthrich

Amt, Dienste, Ordination, Beauftragungen und Ordnung in der Kirche – das riecht nach unzeitgemässem Mief aus oberen Kirchenetagen und scheint nichts mit dem kirchlichen Alltag in der Ortsgemeinde zu tun zu haben. Bücher darüber gehören definitiv nicht zu den populäreren Themen von Kirche und Theologie. Umso eigenartiger ist es, dass sich bei genauerem Nachfragen gerade beim Thema Amt die theologischen und kirchlichen Gemüter derart erhitzen können. Exemplarisch seien zwei Stimmen dazu wiedergegeben:

«Die Amtsfrage berührt den Kern der ökumenischen Problematik, hier werden die Differenzen zwischen den Kirchen besonders deutlich.» (Peter Neuner)

«Die Frage des kirchlichen Amtes darf als das hauptsächliche Hindernis für eine Annäherung der christlichen Konfessionen bezeichnet werden.» (Reinhard Leuze)

Jede Mitgliedkirche ein «Sonderfall»

Entgegen ihrem verstaubten Image, erweist sich die Amtsfrage für das Zusammenleben der Kirchen als äusserst zentral, da sind sich römisch-katholische wie evangelische Theologen verschiedenster Provenienz einig. Und das gilt nicht erst im Blick auf die ökumenische Grosswetterlage, sondern schon bei der Betrachtung der überschaubaren reformierten Kirchenlandschaft der Schweiz. Wohl gibt es hier einen Konsens in zentralen Punkten der Amtsfrage. Bei genauerem Hinsehen erweist sich diese Landschaft aber als unglaublich vielfältig und zerklüftet. Sobald es um die feineren Ausgestaltungen der Amtsstrukturen geht, offenbaren sich ganz viele geschichtlich gewachsene Traditionen und Besonderheiten, die oft auch durch die verschiedenen Verhältnisse von Kirche und Staat mitbedingt sind. Jede Mitgliedkirche des SEK erweist sich in dieser Frage als «Sonderfall». Diskussionen um die Amtsfrage sind darum häufig mit grossem, echten Engagement aber auch mit Empfindlichkeiten verbunden, sobald neuralgische Punkte berührt werden. Das lässt darauf schliessen, dass es mit der Amtsfrage – nicht nur

Foto: medienpark/Georgi

theologisch geurteilt, sondern auch im innerkirchlichen Diskurs – um ein ganz wesentliches Element des Kirchenverständnisses geht. Dieser Zusammenhang verstärkt sich heute dadurch, dass die öffentliche Wahrnehmung einer Organisation stark von der medialen Präsenz ihrer Amtsträgerinnen und Amtsträger (meist Pfarrpersonen) geprägt wird.

Form der Ordination zeigt Amtsverständnis einer Kirche

Ordination ist die ordnungsgemässe, äussere Berufung durch eine Kirche und die Aufnahme in ihren Dienst der öffentlichen Evangeliumsverkündigung. In der Ordination kommt wie unter einem Brennglas das Amtsverständnis einer Kirche zum Ausdruck. Die Form der Einsetzung in ein Amt (bzw. einen Dienst des Amtes) ist ein Spiegel dafür, wie dieses Amt verstanden wird. Von daher kommt der Ordination im Blick auf das Verständnis von Amt und Kirche eine grosse Bedeutung zu.

Es verwundert deshalb wiederum nicht, dass die Frage der Ordination den SEK nun schon seit ungefähr vier Jahrzehnten beschäftigt und immer wieder Anläufe unternommen wurden, gerade an diesem neuralgischen Punkt ein Zusammenwachsen der Mitgliedkirchen des SEK zu fördern. Im Jahre 2004 wurde den Mitgliedkirchen des SEK, aber auch kirchlichen Organisationen und theologischen Experten, der Entwurf einer Ordinationsliturgie zur Vernehmlassung unterbreitet. Er war von einer, von der Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen des SEK eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Die vorgelegte Ordinationsliturgie wurde sehr unterschiedlich beurteilt, war aber in dieser Gestalt nicht konsensfähig. Der Wunsch wurde deswegen laut, zuerst das theologische Ordinationsverständnis zu klären. Von da aus sollten dann flexible Elemente einer Ordinationsliturgie entwickelt werden. Der Rat SEK hat der Abgeordnetenversammlung in ihrer diesjährigen Novembersitzung nun eine «Position» zur *Ordination in reformierter Perspektive* zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Wir sind noch nicht fertig miteinander

Die AV hat sich dafür ausgesprochen, den Diskussionsprozess um ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Praxis der Ordination fortzusetzen. Das war ein weiser Entscheid – und ein leises Zeichen dafür, dass die Mitgliedkirchen des SEK noch nicht fertig sind miteinander, sondern sich ihrem Ursprung gemäss immer noch als Kirchen «semper reformandae» verstehen!

Der Ordinationsgottesdienst ist eine wichtige Feier für die Kirche – in Neuenburg ebenso wie anderswo.

Foto: Pierre Bohrer

Zentrale Elemente der SEK-Position

1. Ordination nur noch zum Pfarrdienst
Die Position SEK empfiehlt, nur zum *Pfarrdienst* zu ordinieren. Eine Ordination zum diakonischen Dienst, wie sie traditionellerweise von verschiedenen Mitgliedkirchen des SEK vorgenommen wird, ist weiterhin möglich, sofern sie landeskirchenweit gilt und nicht der individuellen Wahl der betreffenden Personen anheim gestellt wird.

2. Beauftragung zu den anderen Diensten
Mit dieser Beschränkung der Ordinationspraxis wird die zentrale Bedeutung des Pfarrdienstes für die Evangeliumsverkündigung unterstrichen. Diese Verkündigung geschieht freilich nicht nur im Gottesdienst in der Predigt und der Feier der Sakramente. Sie geschieht auch da, wo Kirche im Sinne des Evangeliums an und mit den Menschen handelt, wo evangeliumsgemäss unterrichtet und geleitet wird. Diese Verkündigungsdimensionen werden nicht nur vom Pfarrdienst abgedeckt, sondern auch vom diakonischen, katechetischen und episkopalen, d.h. Kirchen- bzw. Gemeindeleitenden Dienst. Die wichtige Bedeutung dieser Dimensionen für die Verkündigung soll auch im Handeln einer Kirche zum Ausdruck kommen und sichtbar werden. Das geschieht

Die Geste des Handauflegens symbolisiert den geistlichen und gemeinschaftlichen Charakter des Ordinationsaktes.

Foto: medienpark/Pfander

dadurch, dass Personen, die einen diakonischen, katechetischen oder episkopalen Dienst in einer Kirche wahrnehmen, eine kirchliche *Beauftragung* zu diesem jeweiligen Dienst erhalten.

Trotz der zwinglianischen Zuspitzung der Ordination allein auf den Pfarrdienst, vertritt die Position SEK mit den erwähnten Beauftragungen die Vorstellung eines *in mehrere Dienste gegliederten Amtes* – ähnlich wie es Johannes Calvin vertreten hat. Die Position SEK versucht also bewusst, beide reformierten Amtstraditionen partiell zu verbinden. Diese Verbindung erhöht die Anschlussfähigkeit für die verschiedenen reformierten Ausgestaltungen des Amtsverständnisses unter den Mitgliedkirchen des SEK.

3. Ordination als funktionale Zuordnung zu Kerntätigkeiten

Die Ordination enthält nicht nur ein personales, sondern auch ein funktionales Element. Die Position SEK versteht darum Ordination auch als eine funktionale Zuweisung zu einem Dienst und bestimmten *Kerntätigkeiten* dieses Dienstes. Im Fall des Pfarrdienstes gehören zu diesen Kerntätigkeiten sicher die Wortverkündigung (hier verstanden als Predigt in verschiedenen Gottesdienstformen, gerade auch Kasualgottesdiensten) und die Sakramentsverwaltung. Diese Kerntätigkeiten obliegen allein dem Pfarrdienst, während bei weiteren Tätigkeiten durchaus Überschneidungen mit anderen Diensten möglich und wünschbar sind. Dabei ist eine «délégation pastorale» oder eine situative «missio» für jene Kerntätigkeiten nicht ausgeschlossen. Es wäre sinnvoll, auch mit den Beauftragungen zum diakonischen, katechetischen und episkopalen Dienst eine funktionale Zuordnung zu bestimmten Kerntätigkeiten zu verbinden. Eine schweizweite Abstimmung und Abgrenzung der Arbeits- und Aufgabenfelder dieser Dienste wäre dringend angezeigt. Von da aus wären dann auch Ausbildungsfragen besser zu bewältigen.

4. Handauflegung – ein Gebetsakt der Gemeinde

Trotz Elementen der Anerkennung, der Verpflichtung bzw. des Gelübdes handelt es sich beim Ordinationsakt gerade nicht um eine reine Administrativmassnahme kirchlicher Ordnung, die dann leicht in die Nähe einer platten Diplomfeier geraten könnte. Vielmehr betont die Position SEK den *geistlichen und gemeinschaftlichen* Charakter des Ordinationsaktes. Ordination ist ein Gebetsakt der Gemeinde, konzentriert sich im Zeichen der Handauflegung und ist eingebettet ins Abendmahl der Gemeinde. Der Bittaspekt wird gegenüber dem Gabeaspekt in den Vordergrund gerückt: Am Grunde des ganzen Ordinationsgeschehens steht eine tiefe Ohnmacht, Bedürftigkeit und Verletzbarkeit der Kirche. Sie hat keine Garantie dafür, dass die künftige Verkündigung ihrer Dienerinnen und Diener ihr zum Evangelium wird, aus dem sie leben kann. Sie kann in der Ordination nur darum bitten, dass Gott ihre künftigen Dienerinnen und Diener bestärkt und ermächtigt, ihre Charismen in den Dienst des Aufbaus und der Sendung der Gemeinde zu stellen. Mehr vermag sie nicht. Die Kirche ordiniert allein in der glaubenden und hoffenden Gewissheit, dass Gott ihr Bitten erhört. Ihr Bitten, aber eben auch ihre Ohnmacht, Bedürftigkeit und Verletzbarkeit konzentrieren sich gestisch in der Handauflegung. Die Gewissheit, dass Gott ihre Bitten erhört, macht die Handauflegung aber gleichzeitig zu einem Zeichen segnender Bestärkung und Ermächtigung zu diesem Dienst. Ordination ist ein zentrales Moment im Leben einer Kirche bzw. einer Gemeinde, in dem sich Verletzbarkeit und geistliche Kraft verschränken. Beides liegt wie Kreuz und Auferstehung ineinander und weist insofern voraus auf das dem Ordinationsakt folgende Abendmahl der Gemeinde.

5. Bestärkung des mit der Taufe verliehenen Charismas

In der Ordination findet in ausgezeichneter Weise eine Rückbindung an das in der *Taufe* verliehene Charisma für einen besonderen Dienst statt (Ordination als Taufanamnese). Das besondere Charisma für den Pfarrdienst wird nicht in der Ordination gespendet, in der Ordination wird lediglich jenes Charisma segnend und fürbittend bestärkt. Es ist darum gemäss Position SEK auch nicht notwendig, die Ordination als ein eigenes Sakrament neben Taufe und Abendmahl zu deuten (wenngleich eine solche Sichtweise auch reformierterseits denkbar wäre).

«Trotz Elementen der Anerkennung, der Verpflichtung bzw. des Gelübdes handelt es sich beim Ordinationsakt gerade nicht um eine reine Administrativmassnahme kirchlicher Ordnung, die dann leicht in die Nähe einer platten Diplomfeier geraten könnte.»

Matthias D. Wüthrich ist Beauftragter für Theologie beim SEK und verantwortlich für die SEK Position 10 «Ordination in reformierter Perspektive».

Die Publikation zum Thema

SEK Position 10
Ordination in reformierter Perspektive

98 S., CHF 15.–. Die Broschüre kann in unserem Shop unter www.sek.ch bestellt oder gratis heruntergeladen werden.

Ordination

Seit 40 Jahren Thema im SEK

1966 wird die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission der Schweiz gegründet. Auf deren ersten Aufgabenliste erscheint auch die Frage zu Amt und Ordination.

1967 werden in der Romandie erstmals auch «diacres» ordiniert. Die neue Ordinationspraxis und das dahinter stehende Ordinationsverständnis finden jedoch in der deutschsprachigen Schweiz erst 1984 richtig Beachtung.

1983 erscheint der Bericht «Pfarrermangel – Pfarrernachwuchs». Der Bericht bringt die Diskussion um die diakonischen Dienste in der deutschsprachigen Schweiz in Gang.

1982 erscheint das Lima-Dokument des ÖRK unter dem Titel «Taufe, Eucharistie und Amt», das eine Reihe von Äusserungen des SEK (oder in Zusammenarbeit mit dem SEK) hervorruft:

1984 Die Studie von Lukas Vischer «Die ordinierten Dienste in der Kirche», eine Analyse des Lima-Dokumentes als Beitrag zu einer «Vordiskussion» unter den Mitgliedkirchen des SEK;

1984 erscheint beim SEK auch die Untersuchung «Die Diakonischen Dienste in der Kirche»;

1984 veröffentlicht die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission das Arbeitspapier «Das Amt der Kirche und die kirchlichen Ämter»;

1986 Aus einer Konferenz in Le Louverain (NE) über die Reaktionen der Mitgliedkirchen des SEK zum Lima-Dokument entsteht der Bericht «Taufe, Abendmahl und Amt»;

1986 Die Abgeordnetenversammlung SEK beschliesst nach Diskussion einer 12-seitigen Stellungnahme des Vorstandes SEK zum Lima-Papier: «Die Abgeordnetenversammlung lädt den Vorstand SEK ein, Überlegungen einzuleiten mit dem Ziel, in den Kirchen des SEK zu einer gemeinsamen Sicht der Ordination und Installation zu gelangen».

1992 erscheint die SEK-Studie «Das Amt des Ältesten».

1997 organisiert die Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen Fachtagungen in Schloss Hünigen und in Bern (1998). Eine sieben Punkte umfassende «Übereinkunft zu den kirchlichen Diensten und zur Ordination» wird von mehr als 50 Repräsentanten der Mitgliedkirchen des SEK (ad personam) unterzeichnet.

2004 geht ein von einer Arbeitsgruppe der Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen erarbeiteter Entwurf einer Ordinationsliturgie in die Vernehmlassung zu den Mitgliedkirchen. Sie wird sehr unterschiedlich beurteilt und ist in dieser Gestalt nicht konsensfähig.

2005 beantwortet der Rat ein Postulat der Evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich, das auf eine Klärung des Ordinationsverständnisses vor dem Hintergrund der Vorgaben der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa GEKE zielte und weist auf die zu klärenden Fragen hin.

2007 Der Rat legt der Abgeordnetenversammlung seine Position «Ordination in reformierter Perspektive» vor. Die AV beauftragt den Rat, die Arbeiten der Mitgliedkirchen zum Thema zu koordinieren mit dem Ziel einer gegenseitigen Annäherung. Sie erwartet bis Herbst 2009 einen entsprechenden Bericht.

«Die Ordination ist selbstverständlich kein Sakrament»

Fünf Fragen zur Ordination an **Antoine Reymond**, Präsident der Westschweizer Kirchenkonferenz

1. Haben Sie Ihre eigene Ordination in guter Erinnerung? Was bedeutet Ihnen persönlich Ihre Ordination?
Meine Ordination ist für mich ein prägender Moment, den ich in sehr guter Erinnerung habe. Sie bedeutete die öffentliche Anerkennung meines Engagements als Pfarrer in der Nachfolge Christi durch meine Kirche.

2. Was ist für Sie das Zentrale an der Ordination?
Das Zentrale an der Ordination ist für mich das Segensgebet (Epiklese) mit der ergreifenden Geste der Handauflegung: Sie bedeutet einerseits die Bitte um den Heiligen Geist, der den Gläubigen unterstützen und stärken soll, und andererseits ist sie jene uralte Geste, mit welcher der Pfarrer in die Reihe der Diener der Kirche eingebunden wird.

3. Zu welchen Diensten soll Ihrer Meinung nach ordiniert werden? Soll es alternative Formen gottesdienstlicher Einsetzung für weitere Dienste geben?
Die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen müssten ihre «Kirchendefinition» («Dort, wo das Wort richtig verkündigt und die Sakramente richtig gespendet werden») um den Begriff der Diakonie ergänzen: «Dort, wo der Dienst an den Armen geleistet wird» (oder ähnlich). Unter diesen beiden Formen («den beiden Tafeln»!) sollten die mit dem Dienst am Wort betrauten Pfarrerinnen und Pfarrer ordiniert werden; die Diakone wiederum sollen immer dann ordiniert werden, wenn ihr Amt klar dem «Dienst am Evangelium» (Calvin) der Kirche zuzuordnen ist. Ich halte es nicht für wünschenswert, dass eine neue Form von Ritualen geschaffen wird – das würde nur zu noch mehr Verwirrung führen. In einem liturgischen Einsetzungsakt kann den Laien für ihren geleisteten Dienst Anerkennung gezollt und ihnen ein Sendungsauftrag im Namen der Kirche erteilt werden.

Die Überlegungen zur Frage des geweihten/ordinierten Amtes müssen wir im Rahmen eines möglich weit gefassten ökumenischen Dialogs angehen. Es ist der Heilige Geist, der in der Kirche Männer und Frauen herausruft, um verschiedene Dienste zu übernehmen, die insgesamt Christus und dessen Handeln bezeugen. Im Prinzip gilt, dass jedes Amt – sei es nun mit einer Ordination verbunden oder nicht – ein «Seelsorgeamt» ist. Die mit der Weihe/Ordination anerkannte Besonderheit ist Ausdruck der «Apostolizität» des Amtes. Dies ist denn auch vermutlich der Grund, weshalb Calvin schrieb: «Nun ist noch die Handauflegung übrig; da gebe ich zu, dass sie bei wahren und rechtmässigen Ordinationen ein Sakrament ist (...). Dass ich die Ordination [in der deutschen Übersetzung steht fälschlicherweise ‹das Presbyteramt›] trotzdem nicht als drittes in die Zahl der Sakramente eingereiht habe, das ist deshalb geschehen, weil sie nicht allen Gläubigen ordnungsmässig zukommt und nicht allen gemein ist, sondern einen besonderen Gebrauch für eine bestimmte Amtsaufgabe darstellt» (Calvin, Institutio IV, 19, 31 und IV, 19, 28). Ein Einsetzungsakt, der keine Ordination ist, wirft folgende Frage auf: Inwiefern kann diese eigens anerkannte Funktion in den Rahmen des ordinierten Amtes gestellt werden oder nicht? Entweder kann sie es, und dann gibt es keinen Grund, die Ordination nicht zu vollziehen ... oder aber sie kann es nicht, und dann fehlt einem anderen Einsetzungsakt die Daseinsberechtigung.

4. Gilt die Ordination lebenslang, kann sie sistiert werden?
Die Ordination ist selbstverständlich kein Sakrament. Gleichwohl ist sie, wie die Taufe auch, eine einmalige Handlung. Deshalb gilt: Solange die Person zur Ausübung ihres Amtes für fähig befunden wird, bleibt die Ordination «gültig», und zwar auch dann, wenn die Person das kirchliche Amt nicht mehr direkt ausübt (Urlaub, aktiver Rückzug usw.). Im Übrigen kann es vorkommen, dass die Person oder die Kirche – in Absprache oder allein – zur Einsicht kommt, dass die objektiven Bedingungen der Amtsausübung nicht mehr gegeben sind; dann kann die betreffende Person oder die Kirche verlangen, dass der Name dieser Person auf der Liste der ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer («Verzeichnis der Mitglieder des Ministeriums») nicht mehr figuriert. Die objektiven Voraussetzungen haben mit der Kirchendisziplin oder mit dem persönlichen Leben der Person zu tun. Genau genommen gilt die Person nicht mehr als ordiniert.

5. Wie sehen Sie den Weg zu einem einheitlichen Ordinationsverständnis und einer einheitlichen Ordinationspraxis der Mitgliedkirchen des SEK? Wo sehen Sie mögliche Stolpersteine?
Unter der Verantwortung des SEK sollten die Mitgliedkirchen gemeinsam einen Text erarbeiten, der die grundlegenden Übereinstimmungen bezüglich der Leuenberger

«Ich halte es nicht für wünschenswert, dass eine neue Form von Ritualen geschaffen wird – das würde nur zu noch mehr Verwirrung führen.»

Foto: Valdemar Verissimo

Konkordie und des ökumenischen Dialogs feststellt. Der Text müsste auf die strittigen Punkte eingehen und klären, ob sie trennend oder aufgrund der unterschiedlichen Geschichte jeder Kirche legitim sind. In einem dritten Teil könnten die wesentlichen Punkte einer gemeinsamen Liturgie aufgeführt werden. In einem letzten Kapitel schliesslich könnten mögliche Wege des Dialogs mit der katholischen Kirche und mit evangelikalen Kreisen aufgezeigt werden.

Vielleicht wäre es keine schlechte Idee, in Form eines «Konklaves» zu arbeiten: Vier Tage lang gemeinsam an einem Text arbeiten – eine ausgezeichnete Methode, die beispielsweise von der Groupe de Dombes praktiziert wird!

Als Reformierte haben wir auf mehrere Punkte zu achten. Wenn wir unsere Überlegungen im Rahmen unserer ökumenischen Beziehungen vorantreiben wollen, müssen wir zu einem besseren Verständnis dessen gelangen, was die «Anderen» (Lutheraner und Katholiken) meinen, wenn sie von Ordination sprechen. Wir dürfen das, was wir glauben, dass der Andere denkt, nicht auf diesen übertragen! Als Erstes müssen wir uns darüber einig werden, was wir im Wesentlichen unter «Amt» verstehen: die Kirche Jesu Christi, die Kirche der Apostel, das Amt der ganzen Kirche und die Vielfalt der Ämter in der Kirche, die Bindung an die Gemeinschaft, die dem Amt zugeordneten wesentlichen Aufgaben, Sinn und Funktion der Weihe/Ordination. Jeder dieser Punkte kann in der gemeinsamen Reflexion zum Stolperstein werden. Anschliessend wird es einfacher sein, unsere Unterschiede zu reflektieren: Wer wird ordiniert? Wer ordiniert? Wie wird man ordiniert? Aber dann wird es möglich sein, diese Fragen in einem gemeinsamen Rahmen anzugehen. Das sollte, dem je eigenen «Geist» unserer Kirchen entsprechend, differenzierte Antworten ermöglichen.

Die Fragen stellte Monica Jeggli

Foto: zvg

«Alle Menschen, die sich berufen wissen, im Namen und im Auftrag der Kirche das Evangelium öffentlich zu predigen, zu feiern und zu bezeugen, müssen von der Kirche dazu legitimiert und beauftragt werden.»

«Breiter Prozess der Konsensfindung wichtig»

Fünf Fragen zur Ordination an **Andreas Zeller**, Synodalratspräsident der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

1. Haben Sie Ihre eigene Ordination in guter Erinnerung? Was bedeutet Ihnen persönlich Ihre Ordination?
In einer Gruppe von 14 Kolleginnen und Kollegen wurde ich an einem wunderschönen Augustsonntag 1981 in der Kirche Rapperswil, dem «Münster auf dem Land», im Berner Seeland konsekriert. Das war der damalige Ausdruck in der Berner Kirche. Ich erinnere mich an eine schöne, würdige Feier in der vollbesetzten Kirche, hatte aber nicht das Gefühl, nach dem Anlass ein anderer Mensch geworden zu sein. Das mag daran liegen, dass der Stellenantritt im Pfarramt eine Woche später und die damit verbundene Umstellung mich damals viel mehr beschäftigten. Es hängt aber auch damit zusammen, dass zu jener Zeit weder im Studium noch während des Vikariats das Thema «Konsekration» bzw. «Ordination» einen grossen Stellenwert hatte. Erst mit der Berufserfahrung als Pfarrer und mit der Tätigkeit im Synodalrat erkannte ich die Bedeutung der Ordination auch in der Reformierten Kirche.

2. Was ist für Sie das Zentrale an der Ordination?
Es gibt für mich nicht nur «das» Zentrale, sondern mehrere wichtige Aspekte.

- Alle Menschen, die sich berufen wissen, im Namen und im Auftrag der Kirche das Evangelium öffentlich zu predigen, zu feiern und zu bezeugen, müssen von der Kirche dazu legitimiert und beauftragt werden. Zu dieser Legitimation gehören die Prüfung der Motive, die einen Menschen bewegen, sich in den Dienst der Kirche zu stellen, die Prüfung der Eignung und der von der Kirche vorgesehenen Berufsbildung. Welche Form eine Beauftragung auch immer annimmt, sie muss obligatorischen Charakter haben und darf nicht fakultativ sein.

- Der Akt der Beauftragung ist wiederum eine öffentliche Angelegenheit. In einem feierlichen, von der Kirche verantworteten Gottesdienst dankt die Kirche in aller Offenheit für die neuen Mitarbeitenden, die sich in ihren Dienst stellen, bittet Gott um seinen Segen für sie und geht ihnen gegenüber Verpflichtungen (Rechte und Pflichten) ein. Umgekehrt bekennen sich die Beauftragten zu ihrer Kirche und zu ihrem Auftrag und gehen ihr gegenüber Verpflichtungen ein.

- Wie die Worte Verpflichtungen, Auftrag und Beauftragung sagen, hat dieser öffentliche Akt Rechtsfolgen.

- Die Ordination ist eine von mehreren Formen der Beauftragung, die in unseren deutschschweizerischen reformierten Landeskirchen meist für die Beauftragung der Pfarrpersonen gebraucht wird. Andere reformierte Kirchen und Kirchen anderer Konfession kennen weitere Formen, wie etwa die *Missio canonica*, die *Délégation pastorale*, die meist für eine begrenzte Zeit und für einen bestimmten Ort ausgesprochen wird, die Ermächtigung, u.a.

- Die Beauftragung, und im besonderen die Ordination, ist als gestreckte Handlung zu verstehen, die vor der eigentlichen liturgischen Handlung beginnt und eine Nachgeschichte hat.

3. Zu welchen Diensten soll Ihrer Meinung nach ordiniert werden? Soll es alternative Formen gottesdienstlicher Einsetzung für weitere Dienste geben?
Die Kirchenordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sieht die obligatorische Ordination für Pfarrpersonen und für Katecheten und Katechetinnen sowie die fakultative Ordination für die Sozialdiakonischen Mitarbeitenden (SDM) vor. Im Rahmen der Überprüfung des Berufsbildes der SDM im bernischen Diakonatskapitel und in der deutschschweizerischen Diakonatskonferenz, ist die Ordination der SDM stark in Frage gestellt worden und soll neu geklärt werden. Bis es soweit ist, hat der Synodalrat im Frühjahr 2007 ein Moratorium für die Ordination der SDM ausgesprochen. Er hat in einem Zwischenbericht die Sommersynode 2007 über seine Entscheidung informiert. Zu diesem Zwischenbericht wurde in der Synode eine engagierte Diskussion geführt, die unter anderem zur Folge hatte, dass die Synode ein Moratorium auch für die Ordination der Katecheten und Katechetinnen beschlossen hat. Sie hat den Synodalrat beauftragt, ihr bis zur Wintersynode 2008 einen grundlegenden Bericht über den Gesamtzusammenhang von Kirche, Amt und Beauftragung/Ordination vorzulegen, damit sie in die Lage versetzt wird, die Ämterkonzeption der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Gesamtzusammenhang neu zu überdenken.

Bevor die Resultate der synodalrätlichen Projektgruppe zu dieser Thematik vorliegen, bevor der Synodalrat seine Anträge an die Synode verabschiedet hat und bevor die Synode beschlossen hat, wäre es unschicklich, wenn ich mit als Synodalratspräsident materiell zu Ihrer Frage äusserte.

4. Gilt die Ordination lebenslang, kann sie sistiert werden?
Wie Sie wissen, wird diese Frage im christlichen Raum unterschiedlich beantwortet. Zudem müsste gefragt werden, was sistiert wird. Es ist durchaus denkbar, dass in einem konkreten Fall die Ordination grundsätzlich stehen gelassen wird, dass aber zum Beispiel die Ordinationsrechte eingeschränkt oder ganz sistiert werden. Wir erwarten dazu Lösungsvorschläge von unserer synodalrätlichen Projektgruppe.

5. Wie sehen Sie den Weg zu einem einheitlichen Ordinationsverständnis und einer einheitlichen Ordinationspraxis der Mitgliedkirchen des SEK? Wo sehen Sie mögliche Stolpersteine?
Wie der Bericht des SEK ganz am Anfang aufzeigt, ist die Diskussion um Amt und Ordination im Raum der evangelischen Kirchen nicht neu. Vieles wurde versucht und vieles ist gescheitert.

Zwei Dinge scheinen mir sehr wichtig:

- In unseren synodal verfassten Kirchen können Resultate nur erhofft werden, wenn sie das Resultat eines breiten Prozesses der Konsensfindung sind. Vielleicht war die «Übereinkunft», die seinerzeit unter der Federführung der Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen der Schweiz zu Stande gekommen ist, eben doch zu wenig breit abgestützt, so dass sie sich als nicht tragfähig genug erwiesen hat. Die gescheiterten Versuche müssten auf jeden Fall evaluiert werden, damit wir nicht nach einer Generation dieselben Fehler wiederholen. Die AV des SEK kann kaum der Ort der Konsensfindung sein. Sie hat einerseits mit ihrer synodalen und eher parlamentarischen Arbeitsweise wohl nur die Möglichkeit, einen Konsens festzustellen und zu bestätigen. Sie kann andererseits ein Verfahren beschliessen, wie sie einem erreichten Konsens Verbindlichkeit geben will, wie sie das seinerzeit bei der gegenseitigen Anerkennung der Taufe mit der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche sowie bei der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie getan hat.

- Es ist für mich fraglich, ob wir die kulturellen und nicht nur sprachlichen Unterschiede zwischen der deutschsprachigen und der französichsprachigen Schweiz überhaupt in einen Konsens einbinden können. Vielleicht müssen wir uns vorläufig damit abfinden, dass kulturelle Prägungen unterschiedliche Kirchen- und Amtsverständnisse hervorbringen, die nicht oder nur schwerlich harmonisiert werden können. In unserem zweisprachigen Kirchengebiet machen wir diese Erfahrung immer wieder.

---

moj.

«Verkündigung des Evangeliums hat etwas Existenzielles»

Fünf Fragen zur Ordination an **Ruedi Reich**, Synodalratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

1. Haben Sie Ihre eigene Ordination in guter Erinnerung? Was bedeutet Ihnen persönlich Ihre Ordination?
Das ist eine typisch protestantische Frage nach der Befindlichkeit. Das Positive des Papiers des SEK ist aber, dass es nicht bei den Befindlichkeiten einsetzt. Ich bin 1972 ordiniert worden. Nach 1968 hat man alles in Frage gestellt. Die Ordination wurde nur noch als Berufsabschluss gesehen. Deshalb hat der Ordinationsgottesdienst keinen nachhaltigen Eindruck bei mir hinterlassen. Die Ordination ist für mich dennoch etwas Bedeutsames, Auch wenn da subjektive Erinnerung und Bedeutung nicht zusammenfallen.

Ordination ist Beauftragung durch die Kirche, das Evangelium «durch mein Leben zu bezeugen» (Zürcher Kirchenordnung). Die Verkündigung des Evangeliums hat immer einen existentiellen Aspekt. Ordination ist immer generelle Verpflichtung und gilt nicht nur für eine bestimmte Kirchgemeinde. Ich habe in verschiedenen Bereichen als Pfarrer gearbeitet, in Kirchgemeinden, im Militär, an einer Fachschule. Ich war beim Kirchenboten tätig und Mitglied der Synode. Die Ordinationsverpflichtung gilt überall. Man wird sein Ordinationsversprechen nicht los, auch im Privatleben nicht. Man ist als Ordinierter auch nicht besser als andere, man versagt genauso, wie andere auch. Aber es kommt darauf an, wie man mit dem Versagen umgeht. Es geht darum, glaubwürdig zu bleiben.

2. Was ist für Sie das Zentrale an der Ordination?
Ordination ist eine gegenseitige Verpflichtung, kein unverbindlicher Berufsabschluss. Theologie können alle studieren. Mit der Ordination geht man aber der Kirche gegenüber eine Verpflichtung ein. Und die Kirche verpflichtet sich den Ordinierten gegenüber. In der Zürcher Kirche setzen wir uns für ihren beruflichen Einstieg ein. Wir übernehmen auch die Verantwortung für die Weiterbildung der Ordinierten, auch wenn sie nicht im kirchlichen Dienst sind.

In der Zürcher Landeskirche sind die Ordinierten nicht nur gegenüber der Kirchgemeinde verantwortlich, sondern gegenüber der Landeskirche, die für das Gesamtanliegen der weltweiten Kirche steht. Das zeigt sich daran, dass die Installation in der Kirchgemeinde im Auftrag des Kirchenrates durch den Dekan oder die Dekanin erfolgt. Die Installation wird festlich begangen – auch bei Sonderpfarrämtern.

Darum ist es richtig, dass der Rat SEK den Standpunkt vertritt, dass Ordination nicht freiwillig sein kann. Wir haben deshalb einen Antrag an die Synode gestellt, dass es keine freiwillige Ordination in der Zürcher Kirche mehr geben soll. Ordination ist kein Guetsli, keine Wertschätzung, die man sich nach Belieben abholen kann.

3. Zu welchen Diensten soll Ihrer Meinung nach ordiniert werden? Soll es alternative Formen gottesdienstlicher Einsetzung für weitere Dienste geben?
Der Zürcher Kirchenrat geht davon aus, dass Ordination und Installation zum Dienst der Verkündigung, also zum Pfarramt gehören. In Zürich wird dies seit 1532 so gehandhabt. Das ist ökumenisch wichtig und zwar nicht nur gegenüber anderen Konfessionen, sondern auch innerevangelisch.

In der neuen Zürcher Kirchenordnung werden auch Beauftragung und Sendung zu Verpflichtungen. Sie betreffen andere kirchliche Berufe – nicht nur die Diakonie, sondern auch das Kantorenamt, das an der Verkündigung und der Diakonie teilnimmt, und den Katechetendienst. Wir haben zudem festgestellt, dass es noch eine andere Art der Anerkennung geben könnte, eine neue Form der Verpflichtung auf Zeit, beispielsweise für Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger.

4. Gilt die Ordination lebenslang, kann sie sistiert werden?
Die Ordination gilt grundsätzlich lebenslang und muss nicht wiederholt werden. Allerdings kann die Beauftragung in den kirchlichen Dienst sistiert werden. Bei «Unfähigkeit» und/oder «Unwürdigkeit» kann eine Pfarrperson durch den Kirchenrat von einer Stelle abberufen werden. Damit steht auch die Wählbarkeit in Frage. Die Ordination selber steht aber nicht zur Disposition. Deshalb gibt es auch keine Neuordination bei Wiedererlangung der Wählbarkeit.

5. Wie sehen Sie den Weg zu einem einheitlichen Ordinationsverständnis und einer einheitlichen Ordinationspraxis der Mitgliedkirchen des SEK? Wo sehen Sie mögliche Stolpersteine?
Einheitlichkeit ist kein Wert an sich. Es geht nicht um Einheitlichkeit, sondern darum, den Diskurs zu führen. Damit dieser Diskurs geführt werden kann, ist es wichtig, dass Positionen bezogen werden, über die dann verhandelt werden kann. Das ist reformiert.

Dabei geht es vor allem darum, dass wir einen Grundkonsens erreichen, der aber gewisse unterschiedliche Akzente in den Mitgliedkirchen des Kirchenbundes ermöglicht. Wenn die Kirchen die Position übernehmen würden, dass Ordination nicht freiwillig sein kann, wäre schon viel erreicht. Auch in der Ordinationspraxis (Liturgie) wäre eine Annäherung wünschenswert, doch die Praxis muss nicht identisch sein in allen Kirchen.

Ich finde es gut, dass der Gestus des Handauflegens wieder betont wird. Diese Geste geht zurück bis ins Urchristentum. Für die reformierte Theologie sind Sache und Zeichen verschiedene Dinge und das Zeichen wird nicht sehr ernst genommen. Für die Menschen sind Zeichen aber wichtig. Auch Zeichen «sprechen». Und dieser Gestus verbindet uns zum Beispiel auch mit der GEKE und den Katholiken.

Bisher habe ich mit den Ordinandinnen und Ordinanden über die Handauflegung als Zeichen diskutiert, weil es mir wichtig war. Ich wollte ihnen aber die Wahl geben. Für die Zürcher Ordination vom 11. November 2007 habe ich die betreffenden Seiten der SEK-Position abgegeben. Gemeinsam haben wir uns dann für Ordination mit Handauflegung entschieden. Der Gottesdienst wurde als stimmig empfunden. Beauftragung (Dienst) und Segen: für beides ist die Handauflegung verbindliches Zeichen. Es ist ein theologischer Fortschritt, wenn der Rat sagt, die Verkündigung geschieht durch Wort, Tat und Leben aber auch durch verbindliche Gesten. Durch berührende und feierliche Akte kommt die Kirche näher zu den Menschen.

Ein Stolperstein wäre für mich, wenn die Position des SEK abgelehnt würde und man sich gar nicht auf ein Gespräch einliesse. Wir müssen differenziert miteinander reden. Da hat auch die Position der Aargauer Kirche ihren Ort: obligatorische Ordination auch der diakonischen Mitarbeitenden. Es sollten jedoch nicht «Berner» oder «Zürcher» Positionen konstruiert werden. Denn wenn wir Zürcher uns einbringen, besteht immer das Risiko, dass ein Anti-Zürich-Reflex entsteht. Es ist aber wichtig, nun sachbezogen auf der Grundlage des ausgezeichneten Papiers des SEK zu diskutieren.

---

moj.

Foto: medienpark/Pfander

«Man ist als Ordinierter nicht besser als andere, man versagt genauso, wie andere auch. Aber es kommt darauf an, wie man mit dem Versagen umgeht. Es geht darum, glaubwürdig zu bleiben.»

Personales Zeichen für die Gnade

Ein katholischer Blick auf die Ämterfrage

Ist die Kirche Gastgeberin beim Herrenmahl? Welche Bedeutung hat die Weihe? Welche Rolle spielt ein ordinierter Priester? Wie versteht die katholische Kirche den Akt der Ordination? Die Autorin erklärt das katholische Ämterverständnis und zeigt Möglichkeiten der Annäherung auf.

Eva-Maria Faber

Wer ist Gastgeber bei der Feier des Herrenmahles? In Diskussionen um die Möglichkeiten eucharistischer Gastfreundschaft betonen Reformierte, für sie sei Jesus Christus der Gastgeber; deswegen hielten sie sich nicht für befugt, Bedingungen für den Zugang zum Abendmahl zu formulieren. Die katholische Kirche hingegen sieht sich selbst in die Verantwortung genommen, für sinnvolle Rahmenbedingungen zur vollen Teilnahme am Herrenmahl zu sorgen. Ist nach katholischem Verständnis also die Kirche und nicht Jesus Christus Gastgeber? Dies ist weder sachlich mit der Rede von einer Verantwortung der Kirche für die Feier der Eucharistie verbunden noch in der katholischen Glaubensauffassung so gemeint. Auch katholische Christen lassen sich zur Eucharistie durch den Auferstandenen einladen und versammeln. Noch grundsätzlicher: Kirchliches Leben überhaupt ist mehr als die Frucht menschlichen Tuns, und sei es der Einsatz für «die Sache Jesu». Es ist gemeinsame Überzeugung von Reformierten wie von Katholiken, durch den lebendigen Auferstandenen zur Kirche versammelt und begleitet zu sein.

Zeugen im Dienste aller Gläubigen

Im Verständnis der römisch-katholischen Kirche hat dieses unverfügbare Entgegenkommen des Auferstandenen in der Kirche und ihrer Liturgie ein personales Zeichen. Jene Vollzüge, in denen die Kirche sich in besonderer Ausdrücklichkeit in die verheissene Gegenwart Jesu Christi hineinstellt, sind in der römisch-katholischen Kirche an das sakramentale Amt gebunden. Diejenigen Personen, die für die Leitung der Kirche durch Wort und Sakrament verantwortlich sind, werden ordiniert, damit so deutlich werde: Nicht ihr eigenes Vermögen bringen die Amtsträger in diesem Dienst zur Geltung; vielmehr geht es darin einzig und allein um die Gegenwart und das Wirken Jesu Christi. Die Amtsträger stehen als Ordinierte strukturell dafür ein, dass wir aus Gnade leben dürfen; dafür sollen sie auch in ihrem Leben und Verkündigen lebendige Zeugen sein. Letztlich ist – so seltsam es klingen mag – nach katholischem Verständnis der Dienst ordinierter Amtsträger bedingt durch das grosse Anliegen der Reformatoren: die Rechtfertigungsbotschaft als Botschaft von der Gnade, die all unser Sein und Tun umfängt. So gesehen steht das «amtliche Priestertum» nicht in Konkurrenz sondern im Dienst des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen.

Der Priester – personaler Verweis auf Jesus Christus

Im katholischen Verständnis wird dieser Dienst traditionell als Christusrepräsentation bezeichnet. Damit ist nicht gemeint, dass Christus abwesend wäre und nur mehr durch «Stellvertreter» handeln könnte: Die Ordinierten sind personales Zeichen für den *gegenwärtigen* Christus. Ferner ist damit nicht gesagt, dass Christus sich ausschliesslich vermittels ordinierter Amtsträger zur Geltung bringen und als gegenwärtig erweisen kann. Er ist der schlechthin und souverän Gegenwärtige. Allen Christen ist aufgetragen, füreinander Christus zu vergegenwärtigen, indem sie selbst immer mehr christusförmig werden. Die amtliche und auf Ordination beruhende Christusrepräsentation meint demgegenüber weniger und mehr. Amtsträger werden nicht ordiniert, weil sie persönlich am meisten christusförmig wären, sondern damit die Glaubenden sich ausdrücklich und ganz und gar auf die Zusage Jesu Christi verlassen können, er selbst werde die Kirche mit seinem Leben beschenken. Konkret: Die Eucharistie ist an den Vorsitz eines ordinierten Priesters gebunden, damit dieser der personale Verweis auf den Gastgeber Jesus Christus sei.

Im internationalen reformiert/römisch-katholischen Dialog sind Annäherungen in diesem Verständnis folgendermassen festgehalten worden:

*«Der Vorsitz des beauftragten kirchlichen Amtsträgers bei der Feier des Mahles bringt diese einzigartige Rolle Christi als des Herrn und Gastgebers zur Geltung. Der beauftragte Amtsträger soll der versammelten Gemeinde zeigen, dass sie selbst nicht über die Eucharistie zu verfügen hat, sondern nur im Gehorsam das nachvollzieht, was Christus der Kirche aufgetragen hat.»**

Für die römisch-katholische Kirche ist es entscheidend für den Fortgang der ökumenischen Bemühungen, dass diese Sicht gemeinsam gepflegt wird.

Handauflegung als ökumenische Geste

Der Bedeutung des ordinierten Dienstes entspricht das Verständnis des Aktes der Ordination. Nach römisch-katholischem Verständnis ist die Beauftragung zum Dienst der Leitung durch Wort und Sakrament nicht eine solche die die Kirche aus sich heraus vergeben könnte. Deswegen wird diese Beauftragung als einer jener sakramentalen Vollzüge gefeiert, in denen die Kirche die Gegenwart und das Handeln Jesu Christi selbst anruft und in Anspruch nimmt. Auch dies ist im internationalen reformiert/römisch-katholischen Gespräch gemeinsam formuliert worden:

*«Die Handauflegung ist ein wirksames Zeichen, wodurch der Glaubende in das übertragene Amt eingeführt und darin bestätigt wird. Nicht die Gemeinde bringt das Amt hervor und autorisiert es, sondern der lebendige Christus schenkt es ihr und fügt es in ihr Leben ein.»***

Erweiterter Blick auf die apostolische Sukzession?

Nach römisch-katholischem Verständnis handelt es sich um ein Amt, das in der apostolischen Sendung der Kirche steht. Darum ist die Ordination den Bischöfen vorbehalten, deren Kollegium in die Nachfolge des Apostelkreises eingeschrieben wird als strukturelle Gewähr für die Treue zum Ursprung. Wegen der Einbindung in das Bischofskollegium sind die Bischöfe zugleich Bindeglied der Ortskirche zur Gesamtkirche und so Garanten der Einheit. Diese ekklesiale Ortsbestimmung ordinierter Amtsträger hat mit der sozial verfassten Identität der Kirche zu tun. Ihre Kontinuität durch die Geschichte hindurch und ihre Einheit in der Gegenwart realisiert sich mittels der Amtsstrukturen geschichtlich-konkret. Allerdings hat die römisch-katholische Kirche hier eine Bringschuld. Sie wird besser verdeutlichen müssen, dass – auch nach katholischem Verständnis – die Bindung der Kirche an den apostolischen Ursprung nicht hinreichend und nicht ausschliesslich durch eine ununterbrochene historische Nachfolge bischöflicher Amtsträger aufeinander gewährleistet ist. Im Blick auf die jeweilige Gegenwart ist Vertrauen zu gewinnen, dass der Geist Gottes die Kirche verschiedenartig und nicht allein durch das hierarchisch gegliederte Amt eint. Umgekehrt bittet die katholische Kirche die reformierte Seite um Respekt vor dem Anliegen, den Dienst ordinierter Amtsträger auch unter dem Anspruch kirchlicher Einheit und Verbundenheit zu betrachten und zu gestalten.

Eva-Maria Faber ist Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur. Sie ist seit 2007 Rektorin der Hochschule.

* Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt. Schlussbericht des Dialogs zwischen Reformiertem Weltbund und dem Sekretariat für die Einheit der Christen, 1977. In: DwÜ 1, S. 487–517, hier: Nr. 75: S. 504.

** Gegenwart Christi Nr. 98: S. 511.

Katholischer Weiheakt

Foto: KNA-Bild/Plesker

Gibt es Laien im Protestantismus?

Gedanken zu einem vielverwendeten Begriff

Die Abschaffung der Standesunterschiede zwischen Klerus und Laien war ein wichtiges Anliegen der Reformation. Trotzdem hält sich der Laienbegriff auch in der reformierten Kirche hartnäckig.

Matthias D. Wüthrich

Mit dem Begriff «Laien» werden nach verbreiteter christlicher Ansicht diejenigen Kirchenangehörigen bezeichnet, die nicht zum Klerus, also zu den ordinierten Amtsträgern gehören. Die Unterscheidung zwischen Klerus und Laien wurde ab ca. 200 n.Chr. konstitutiv für das Kirchenverständnis. Sie hat sich unter anderem in der römisch-katholischen Kirche erhalten. Dort zählen zum Klerus Bischof, Priester und Diakon. In der römisch-katholischen Kirche hat die Bestimmung zum geistlichen Dienst in der Ordination bzw. der Weihe einen sakramentalen, unauslöschlichen Charakter, einen sogenannten *character indelebilis*. Die Differenz zwischen Klerus und Laien ist für das Kirchenverständnis entsprechend von grosser Bedeutung. Damit ist freilich aus römisch-katholischer Sicht keine Abwertung der Laien beabsichtigt. Insbesondere der neuzeitliche Katholizismus zeichnet sich – verstärkt durch die Betonung des Verständnisses der Kirche als *Volk Gottes* im 2. Vaticanum – durch eine starke Laienbewegung aus, die in den letzten Jahrzehnten auch im pastoralen Bereich aktiv geworden ist.

Das Priestertum aller Gläubigen

Die Reformation war in erheblichem Masse eine «Laien»-Bewegung. Martin Luther hat durch die Vorstellung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen die frühere Unterscheidung zwischen Klerus und Laien aufgebrochen. Denn nach dieser Vorstellung sind alle Getauften gleichsam zu Priesterinnen und Priestern geweiht, so dass (Standes-)Unterschiede zwischen Amtsträgerinnen bzw. Amtsträgern und Laien wegfallen. Nach Luther sind alle Gläubigen zur Evangeliumsverkündigung geistlich bevollmächtigt. Die Frage war für ihn einzig, wer diesen Verkündigungsauftrag öffentlich wahrnehmen soll und kann. Obwohl sich die Vorstellung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen nicht bei allen Reformatoren findet (zumindest nicht in der von Luther verfochtenen Weise), hat sich diese Sichtweise in den evangelischen Kirchen zu recht durchgesetzt als ein Element, das dem Kernanliegen des reformatorischen Amtsverständnisses sachlich entspricht.

Verzicht auf den Laien-Begriff?

Trotz des grundsätzlichen reformatorischen Neuansatzes hielt sich der Begriff der Laien jedoch in den evangelischen Kirchen in ungeklärter Weise. Dieses unreflektierte Fortleben führt dazu, dass bis in die Gegenwart hinein der Begriff der Laien die Bedeutung von «Nicht-Ordinierte» zugeschrieben bekommt. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wäre es angemessener, den Begriff «Laien» im Kontext des evangelischen Kirchenverständnisses höchstens in seiner ursprünglichen biblischen Bedeutung zu gebrauchen. Der griechische Begriff «laos» (Volk) bezeichnet die Gesamtheit der Gläubigen in Abgrenzung zu den Nichtgläubigen, nicht aber Gegenüber dem Klerus. *Alle* Christinnen und Christen sind demnach Laien! Wie aber ist eine trennscharfe Unterscheidung von Gläubigen und Nichtgläubigen möglich? Wer nimmt sie vor und mit welchem Verständnis von «Glauben»? Ist es da nicht besser, ganz auf den Begriff der Laien zu verzichten?

Matthias D. Wüthrich ist Beauftragter für Theologie und verantwortlich für die SEK-Position 10 «Ordination in reformierter Perspektive» (vgl. S. 6).

KIRCHE 08
AM BALL – SEIT 2008 JAHREN

Kirche 08 Am Ball seit 2008 Jahren

Kürzlich haben Kirchenbund und Schweizer Bischofskonferenz ihr Engagement an der Fussball-Europameisterschaft 2008 im Rahmen einer Medienkonferenz vorgestellt. Binational und ökumenisch wollen die Kirchen Fans wie Spieler während der Euro 08 begleiten und so mithelfen, dass dieses Grossereignis zu einem gelungenen Fest der Begegnung wird.

Thomas Flügge

«Kirche 08. Am Ball – seit 2008 Jahren». Unter diesem Motto werden die Kirchen mit ihren Projekten in der Schweiz und in Österreich während der Euro 08 präsent sein. «Die Kirche kann mit ihrer Erfahrung mithelfen, dass die Euro 08 nicht nur ein gelungenes sportliches Gegeneinander, sondern auch ein gelungenes menschliches Miteinander wird.» Dies sagte der Präsident des Rates SEK, Thomas Wipf, zu Beginn der Medienkonferenz. «Bei den Menschen sind wir Kirchen seit 2008 Jahren am Ball», so Wipf weiter. Es geht darum, mit den Menschen die Fussballbegeisterung zu teilen, aber auch offen zu sein für ihre existenziellen und sozialen Bedürfnisse. In diesem Sinne unterstützt auch der Delegierte des Bundesrates für die Euro 2008, Benedikt Weibel, das Engagement der Kirchen. Wenn dieses dazu führt, «dass wir über so zentrale Werte wie Menschenwürde und Respekt dem Anderen gegenüber nachdenken, dann wären wir alle glücklich».

Seidenschal und interreligiöse Fussballmannschaft

Ein mit «Kirche 08» in weisser Schrift bedruckter roter Fan-Schal soll an allen acht Austragungsorten zu einem gemeinsamen Erscheinungsbild der evangelischen und römisch-katholischen Kirchen werden. Seelsorger und sozialdiakonische Mitarbeitende der Kirchen werden für die Bedürfnisse der Mannschaften und der Funktionäre bereit stehen. Vor Beginn und gegen Ende der Euro 08 wird in der Schweiz und in Österreich ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert. Eine interreligiöse Fussballmannschaft von Mitarbeitenden verschiedener Religionsgemeinschaften soll gebildet werden und gegen andere Mannschaften spielen. Augenzwinkernd meinte SEK-Präsident Thomas Wipf dazu: «Wir würden uns freuen, zum Beispiel den FC Nationalrat herauszufordern und wir können ihm nur den Tipp geben, ab Morgen mit einem Intensivtraining zu beginnen.»

Kirche und Torwart – beide sind berufen, am Ball zu bleiben.

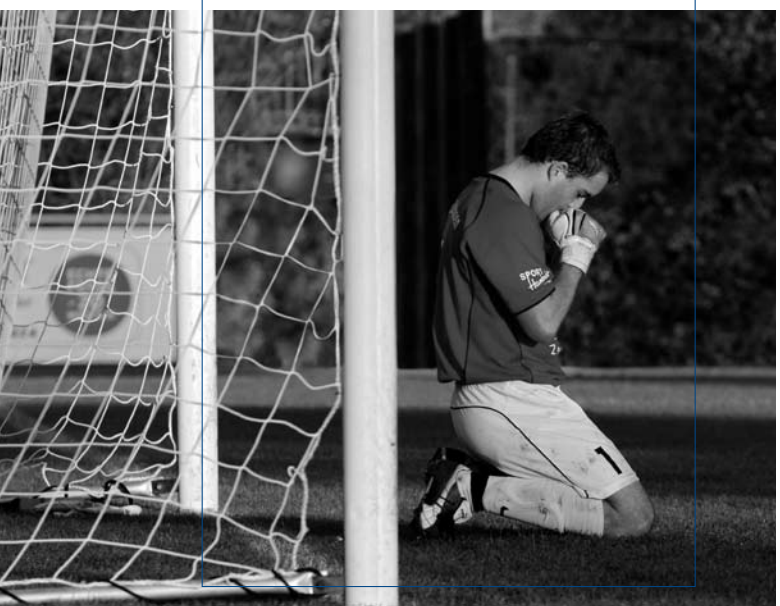

Aus Fan-Meile wird Wunsch-Meile

Als konkretes Beispiel für Projekte an den Austragungsorten nannten Christoph Sigrist und Stefan Roth, Euro 08-Beauftragte von SEK und SBK, das Zürcher «Volunteer Center». Die Kirchen bieten dort in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich den über 800 freiwilligen Helferinnen und Helfern einen Ort des Austausches und der Erholung. Geplant ist ausserdem, «Wünsche ins Licht» zu setzen. Am Abend vor den Spielen sollen Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre Hoffnungen und Visionen per SMS als elektronische Lauftexte in der Fan-Meile zu verbreiten.

Und schliesslich wird didaktisches Material für ein Fussball-Musical vorbereitet, das von Jugendarbeitern oder Lehrpersonen zusammen mit Jugendlichen erarbeitet und aufgeführt werden soll.

Die Kirche 08-Website kommt

Alle Projekte werden ab Ende des Jahres auf einer binationalen Internetseite präsentiert, die sich derzeit im Aufbau befindet. «Kirchen haben Räume an den besten Plätzen der Stadt, vielfach mitten in der geplanten Fan-Meile. Kirchen haben ein unglaublich grosses Netz von Freiwilligen. Und Kirchen tragen in sich ein christliches Menschenbild, das in jedem Gast und Touristen immer mehr noch sieht als nur den Kunden, Fan und Hooligan. Deshalb öffnen die Kirchen freudig ihre Türen und sind vor Ort präsent, um den Gästen in unseren Städten respektvoll zu begegnen und sich mit ihnen zu freuen.» Dem Schlusswort von Christoph Sigrist bleibt nichts mehr hinzuzufügen.

Thomas Flügge ist Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit des SEK.

Melden Sie sich auf der Website des SEK für unseren Newsletter an und Sie werden informiert, sobald die Kirche08-Website aufgeschaltet ist (www.sek.ch).

Calvin09

Chance und Herausforderung

Was wollen wir mit dem «Jubiläum» Calvin09? Mit den kommenden Veranstaltungen soll nicht in erster Linie der «Höhepunkte» der Vergangenheit erinnert, sondern vielmehr darüber nachgedacht werden, was Calvins Erbe für unsere Gegenwart und Zukunft bedeutet.

Serge Fornerod

Die Frage, was Calvins Erbe für unsere Gegenwart und Zukunft bedeutet, beschäftigte auch die vorbereitende Konsultation, die sich im April dieses Jahres in Genf zum Thema «Wie feiern wir Calvins Erbe und warum?» traf. Sechzig Fachleute aus aller Welt haben sich intensiv mit Calvins Erbe auseinandergesetzt; herauskristallisiert haben sich in diesen Diskussionen schliesslich acht Leitgedanken, die heute mehr denn je aktuell sind. Nicht ausgeblendet wurde auch das Image-Defizit, unter dem die franko-helvetische Reformation innerhalb wie ausserhalb der Kirche leidet: von innen Kritik an mehr oder weniger gut verstandenen Aspekten von Calvins Theologie oder an der aus ihr hervorgegangenen Tradition, von aussen ein zuweilen anachronistisches, oberflächliches und verweltlichtes Verständnis von Calvins Denken. Dieses Defizit kann sich im Jubiläumsjahr negativ auf die Lektüre und Rezeption von Calvins Werk auswirken.

Schwieriger Quellenzugang, unbekannte Schriften

Einer der wichtigsten Negativpunkte ist übrigens der schwierige Zugang zu den Quellen, zu Calvins Schriften. Bekannt und auch übersetzt ist die «Institutio» («Unterricht in der christlichen Religion»); verfügbar ist sie aber häufig in einer veralteten Ausgabe, die den neuesten Forschungsergebnissen keinerlei Rechnung trägt. Kaum bekannt sind hingegen Calvins «Auslegung der Heiligen Schrift» oder seine Predigten, die ein sehr viel lebendigeres Bild vom Seelsorger und Praktiker Calvin vermitteln.

Calvins Aktualität

Folgende acht Leitgedanken zu Calvins Werk zeigen auf, was heute noch aktuell daran ist:

1. Calvins enthusiastische Verkündigung der Herrlichkeit Gottes.

2. Calvins Entschlossenheit, Jesus Christus an die erste Stelle unseres Denkens und Handelns zu stellen.

3. Calvins Betonung der Rolle des Heiligen Geistes in Schöpfung und Erlösung.

4. Calvins Bezug auf die Schrift.

5. Calvins Entschlossenheit, dass Gottes Wille auf alle Lebensbereiche angewandt wird.

6. Calvins Betonung des göttlichen Geschenks der Schöpfung.

7. Calvins Einsicht, dass die Kirche permanent gefordert ist, ihr Verhältnis zu den weltlichen Mächten und Herrschern neu zu bestimmen.

8. Calvins Einsatz für die Einheit der Kirche.

Für die Gemeinden, die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für die Verantwortlichen der Mitgliedkirchen des SEK beginnt die Arbeit dort, wo dieser Bericht endet: Wie können sie diese Leitgedanken für die Welt von heute aktualisieren und fruchtbar machen? Wie können sie ihnen in der schweizerischen Kirchenlandschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts zur nötigen Resonanz verhelfen? Das vom SEK aufgeschaltete Internetportal www.calvin09.org enthält eine Fülle von Unterlagen und Quellen. Die dort abrufbaren Instrumente, Materialien und Informationen sollen es unseren Kirchenverantwortlichen erleichtern, diese Aufgabe anzupacken.

Vielversprechende Ausgangsgedanken

Die folgenden Punkte mögen als Einstieg in die Arbeit und in die Diskussion dienen. Sie enthalten jene Aspekte von Calvins Denken, die für unsere gegenwärtige Situation besonders vielversprechend und fruchtbar sind:

1. Calvin ermöglicht einen modernen, zukunftsträchtigen Glauben. Obwohl er von einem schwierigen Leben, einer Umbruchszeit, ja einer feindseligen Umwelt geprägt war, ist seine Botschaft eine Interpretation des Herzstücks der der evangelischen Botschaft: «Fürchtet euch nicht!» (Lk 1,13). Mit dem Optimismus, der aus seinem Glaubensverständnis hervorgeht, verbindet sich die Hinwendung zum spirituellen Leben und zu den Entdeckungen seiner Zeit im Geiste des Dialogs. Es gilt, sich diese beiden Elemente als zentrale Aspekte eines mündigen christlichen Glaubens anzueignen.

2. Soli Deo gloria: Ist Gott allein der Herr, dann hat es im Herzen der Gläubigen weder Platz für totalitäre oder

ganzheitliche ideologische Ansprüche noch für den herrschenden Relativismus.

3. Ist Gott der Herr, stellen Welt und Mitmensch keine Bedrohungen mehr dar, sondern sind Geschöpfe Gottes; sie können uns nicht entmutigen, mögen sie noch so bösartig oder fern von Gottes Willen sein.

4. Die Bibel ist die Triebfeder des Glaubens; sie ist im Kontext der jeweiligen Epoche zu interpretieren.

5. Mit dem Glauben geht zwingend das Zeugnis im Handeln einher: Unsere persönlichen Grenzen und jene der Welt und der Gesellschaft sind unser Handlungsfeld. Zwar sind die Werke für das Heil nicht konstitutiv, wohl aber unabdingbar für ein christliches Leben.

6. Die Kirche ist unsere Mutter: Um lebendig zu bleiben, bedarf der Glaube der Gemeinschaft und des Dialogs. Das Abendmahl steht im Zentrum der Gemeinschaft der Gläubigen.

7. Calvin ist insofern modern, als er die Transzendenz Gottes und die Notwendigkeit des menschlichen Handelns zugleich betont. Dies drückt Lukas Vischer in seinem Artikel auf www.calvin09.org wie folgt aus: «Die entscheidende Frage ist, wie Gottes Name auch in den Veränderungen der Zeit geheiligt und verherrlicht wird. Calvins Spiritualität besteht darin, diese Frage radikal zu stellen.»

8. Calvins offene Lehre von einem jederzeit souveränen und freien Gott kann uns helfen, einen interreligiösen Zugang zu begründen.

9. Indem Calvin das Gesetz und die Begrenztheit der Schöpfung und der Menschen als Zeichen der Transzendenz und der göttlichen Gnade wertschätzt, wird ein nicht moralisierender ethischer Diskurs möglich. Dies ist eine wertvolle Hilfe, wenn es darum geht, brennende Fragen von heute anzugehen wie: ökologische Herausforderungen für den Planeten und Grenzsetzungen für technologische Entwicklungen.

10. Zur Devise «semper reformanda»: Calvin hat nicht bloss Theologie betrieben, sondern auch die Kirche organisiert. Die Struktur der Kirche war für ihn eine zentrale Frage. Ob er die Idee der vier Ämter (Predigt, Lehre, Diakonie, Verwaltung) formalisierte, eine umfangreiche seelsorgerische Tätigkeit entfaltete oder sich zur heiklen Frage der Lebensführung äusserte – stets fand seine Sorge um die Einheit der Kirche auch in Fragen zu ihrer Struktur ihren Niederschlag. Wie relevant ist dies für die Organisation unserer heutigen Kirchen?

11. Calvin versteht die Kirche als Gemeinschaft. Geeint und gestärkt wird diese Gemeinschaft durch ein Glaubensbekenntnis, durch das Abendmahl und den Gesang der Psalmen. Der Consensus Tigurinus von 1549 zwischen Calvin und Bullinger geht in seiner Dimension über die schlichte Abendmahlslehre hinaus und betrifft die sichtbare Einheit der Reformierten der Schweiz. Wie ist es heute darum bestellt?

Von vielen Themen, die heute in der Agenda unserer Mitgliedkirchen hohe Priorität geniessen, wurde bereits Calvin umgetrieben. Man denke nur an die Frage des Glaubensbekenntnisses, an die Ordination, die Liturgie, das Abendmahl und die Heranbildung des Gemeinschaftsgeistes, an die Ekklesiologie im Rahmen des Verhältnisses von Kirche und Staat, an den Begriff Kirchenbundes und der Kirchenallianz ...

Calvin09 ist Chance und Herausforderung zugleich. Dass wir den Genfer Reformator in diesem Kontext neu lesen dürfen, ist beglückend.

Serge Fornerod ist Leiter der Abteilung Kirchenbeziehungen.

Patronatskomitee v.l.n.r. Gusztàv Bölcskei (Ungarn), Germàn Zijlstra (Argentinien), Thomas Wipf (CH, Vizepräsident), Herman J. Selderhuis (NL), Serene Jones (USA), Clifton Kirkpatrick (USA, Präsident), Charlotte Kuffer (CH, Vizepräsidentin), Setri Nyomi (Ghana), David Fergusson (GB).

Foto: Thomas Flügge

Taufe
Gemeinsame Taufpraxis stärken

Kürzlich hat der Rat SEK ein Positionspapier zur Taufe in evangelischer Perspektive verabschiedet. Es soll nächstes Jahr in die Vernehmlassung durch die Mitgliedkirchen gehen und anschliessend der Herbst-AV 2008 vorgelegt werden.

Ordination, Abendmahl, Taufe und Bekenntnis: In diesen vier Kernthemen evangelischen Glaubens liegt der Schwerpunkt der theologischen Arbeit des SEK. Ziel ist es, in diesen Fragen das gemeinsame Verständnis unter den SEK-Mitgliedkirchen und damit die theologische Basis gemeinsamen Kircheseins zu fördern. Die ekklesiologische Frage nach dem Einheitsverständnis dient demselben Ziel. Zu Abendmahl, Wiedertaufe und Ordination wurden bereits Positionen des Rates SEK der Abgeordnetenversammlung vorgelegt. Mittlerweile hat der Rat auch eine Position zur Taufe verabschiedet. Dazu wird von Februar bis April eine Vernehmlassung bei den Mitgliedkirchen geplant. Das Vernehmlassungsergebnis soll anschliessend der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2008 vorgelegt werden.
Die knapp 40seitige Ratsposition wurde vom SEK-Beauftragten für Theologie und heutigen Professor für Kirchengeschichte, Martin Sallmann, verfasst. Sie zeigt im ersten Teil die drei Kernelemente des evangelischen Taufverständnisses: Taufe als einmaliges Sakrament, als lebenslanger Weg und als Aufnahme in die Kirche Jesu Christi. Die Kindertaufe ist im Unterschied zu den Fünfzigerjahren heute kaum bestritten, hingegen ist der Zusammenhang von Taufe und Konfirmation, Taufe und Abendmahl sowie Taufe und Patenamt neu zu klären und zu stärken. Heikel ist insbesondere die in Volkskirchen relevante Frage, ob die Taufe für die Kirchenmitgliedschaft Voraussetzung sei oder nicht.
Im zweiten Teil formuliert die SEK-Position zehn konkrete Empfehlungen für die Taufpraxis. Die Stärkung des gemeinsamen Taufverständnisses und der gemeinsamen Taufpraxis ist nicht zuletzt im Hinblick auf den ökumenischen Dialog zur Taufe wichtig, der im Rahmen der Kommission «Glaube und Kirchenverfassung» des ÖRK wieder aufgenommen wurde. Der Rat SEK freut sich auf die Vernehmlassungsantworten im nächsten Quartal.

Christoph Stückelberger, Leiter ITE

Zivildienst
Gewissenprüfung abschaffen, Dauer nicht erhöhen

Bereits seit 1949 beschäftigt sich der SEK mit einer gerechten Alternative zum Militärdienst für Wehrpflichtige, die den Dienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Soeben hat der Rat SEK sich mit einer klaren Position in die laufende Vernehmlassung zur Revision des Zivildienstes eingebracht.

Soll die Gewissensprüfung beim Zivildienst abgeschafft werden? Soll die Dienstdauer neu 1,3 Mal so lange wie diejenige des Militärs sein, 1,5 Mal so lange (bisher) oder gar 1,8 Mal so lange? Dies sind zwei Kernfragen bei der «Vernehmlassung zur Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe» zu der der SEK im Oktober eine Vernehmlassungsantwort eingereicht hat.

Die Abgeordnetenversammlung des SEK hatte sich bereits 1949 für Dienstverweigerer eingesetzt und einen Zivildienst anvisiert. Seither hat er sich immer wieder in Stellungnahmen für die Einführung des Zivildienstes eingesetzt, und zwar mit dem Modell des Tatbeweises statt einer Gewissenprüfung. Der Tatbeweis meint, dass die Gewissensnot durch die Bereitschaft zu einem längeren Dienst an der Gemeinschaft unter Beweis gestellt wird.

Nun ist aufgrund einer vom Nationalrat überwiesenen Motion von Heiner Studer eine Revision geplant. Das Verfahren soll vereinfacht werden, indem die Gewissensprüfung auf eine schriftliche Begründung reduziert wird. Der SEK lehnt dies als ungenügend ab und setzt sich weiterhin konsequent für den Tatbeweis ein. Die Dauer ist so anzusetzen, dass sie einen Tatbeweis, aber keine Strafe darstellt. Letzteres wäre aus Sicht des SEK bei einer Zivildienstverlängerung von Faktor 1,5 auf Faktor 1,8 der Fall und ist deshalb abzulehnen. Der SEK befürwortet einen Verlängerungsfaktor von 1,3, wie ihn auch der Bundesrat dem Parlament schon 2004 vorgeschlagen hatte (mit unveränderter Gewissensprüfung). Es ist nicht damit zu rechnen, dass deswegen der Armee wesentliche Bestände verlustig gingen, wenn man bedenkt, dass mit dem jetzigen Faktor 1,5 nur 2,5 Prozent der Dienstpflichtigen Zivildienst leisten. Viel bedenklicher für die Armeebestände und besonders für die Gleichbehandlung der Wehrpflichtigen ist nämlich die Tatsache, dass heute 40 Prozent der Wehrpflichtigen über den «blauen Weg», die Untauglicherklärung durch einen Arzt, von Militär- und Zivildienst befreit werden! Der SEK schlägt deshalb vor, dass die Frage der allgemeinen Dienstpflicht aus Gerechtigkeitsgründen neu aufgenommen wird. Der Zivildienst ist auch für viele diakonische Einrichtungen der Kirchen und Hilfswerke zu einem wichtigen Dienst an der Gemeinschaft geworden.

Christoph Stückelberger, Leiter ITE

Der Text zur Vernehmlassung kann von www.sek.ch (Stellungnahmen) heruntergeladen werden.

Quo vadis Humanforschung?

Zum Stand des geplanten Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen

Die Revision des Verfassungsartikels 118a zur Forschung am Menschen nimmt einige zentrale Forderungen des SEK aus seiner Vernehmlassungsantwort auf.

Frank Mathwig

Im Frühjahr 2006 fand die Vernehmlassung zu den Entwürfen der Verfassungsbestimmung und des Gesetzes über die medizinische Forschung am Menschen statt. Der Rat SEK beteiligte sich mit einer ausführlichen Stellungnahme *Forschung am Menschen. Zwischen Menschenwürdeschutz und Forschungsfreiheit* an dem Verfahren. Ein Jahr später legte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) seinen Vernehmlassungsbericht vor. Sieben Kirchen und kirchliche Organisationen haben sich an dem Vernehmlassungsverfahren beteiligt. Dabei kommen der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, der Schweizerische katholische Frauenbund und der Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz zu einer insgesamt positiven Bewertung, während die Urteile der Schweizer Bischofskonferenz, der Vereinigung Katholischer Ärzte in der Schweiz und des SEK kritisch ausfallen. Bemängelt wird vor allem, dass die Entwürfe die Menschenwürde von Versuchspersonen nur unzureichend schützen, während die Forschungsinteressen unkritisch und einseitig legitimiert und gefördert würden.

Schutz von Versuchspersonen gewährleisten

Im Zentrum der Vernehmlassungsantwort des SEK steht der Schutz von Versuchspersonen. Dieser darf nicht zugunsten bestimmter Forschungszwecke eingeschränkt werden. Kein Forschungszweck kann die Einschränkung des Schutzes von Person und Würde als Mittel rechtfertigen. In dem revidierten Entwurf zu einem Verfassungsartikel Art. 118a nimmt der Gesetzgeber einige auch vom Rat SEK nachdrücklich geforderte Änderungen vor. Der Vorrangstellung des Menschenwürdeschutzes vor der Forschungsfreiheit trägt nun auch der Verfassungsartikel Rechnung. Die im ersten Entwurf vorgesehene Möglichkeit, urteilsunfähigen Personen – auch entgegen ihrer Willensäusserung – zur Teilnahme an Forschungsvorhaben zu zwingen, wird fallengelassen. In seiner Botschaft zum Verfassungsartikel nimmt der Bundesrat einen Formulierungsvorschlag des SEK auf indem er bemerkt, dass «niemand – und zwar ohne Ausnahme – zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt gezwungen werden darf». Das Subsidiaritätsprinzip, wonach Forschung an urteilsunfähigen Personen nur dann durchgeführt werden darf, wenn auf anderem Wege gleichwertige Erkenntnisse nicht zu gewinnen sind, ist neu aufgenommen worden. In solchen Fällen «dürfen die Risiken und Belastungen nur minimal sein» formuliert der Verfassungstext unter wörtlicher Aufnahme des entsprechenden SEK-Vorschlags. Schliesslich orientiert sich der revidierte Entwurf des Verfassungsartikels an internationalen Menschenrechtskonventionen und bioethischen Richtlinien.

Wann ist Ablehnung verbindlich ausgedrückt?

Wie sich die Vernehmlassungsantworten in einem zukünftigen Humanforschungsgesetz niederschlagen werden, bleibt abzuwarten. Gesetze formulieren generalisierte Verhaltenserwartungen und können nicht jeden Einzelfall präzise einfangen. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail. So erklärt der Bundesrat grundsätzlich auch die Ablehnung von einwilligungsunfähigen Personen gegenüber einem Forschungsvorhaben für relevant, lässt aber offen, welches Verhalten als bindende Ablehnung gilt, denn «nicht jedes Anzeichen von Widerstand» sei «bereits als Ablehnung zu gewichten». Darum müsse in jedem Einzelfall geprüft werden, ob eine einwilligungsunfähige Person «dennoch ablehnungsfähig ist». Diese Formulierung verweist in der Tat auf ein schwerwiegendes Problem. Dabei sollte klar sein, dass im Zweifel die ablehnende Äusserung immer Vorrang haben muss. Ansonsten würde das Zwangsverbot, zu dem sich der Bundesrat bekennt, doch wieder ins Wanken geraten. Der Rat SEK wird die weitere Entwicklung der Gesetzesinitiativen aufmerksam verfolgen und beharrlich für die Einhaltung von Menschenwürdeschutz und Menschenrechten eintreten.

Der Beitrag der Kirchen im Rahmen der Gesetzesinitiativen zum Humanforschungsgesetz macht ausserdem zweierlei deutlich: Er unterstreicht den gesellschaftspolitischen Auftrag von Kirchen und ihre öffentliche Bedeutung in demokratischen Rechtsstaaten. Zugleich zeigt sich – jenseits expliziter Formulierungen und gegenseitiger Bekundungen – die praktische Seite von Ökumene im gemeinsamen Eintreten für eine humane und menschenwürdige Gesellschaft.

Frank Mathwig ist Beauftragter für Ethik beim SEK.

Auf unserer Homepage finden Sie folgende Texte zum Thema: Forschung am Menschen. Medizinische und biotechnologische Forschung zwischen Forschungsfreiheit und Menschenwürdeschutz Vernehmlassungsantwort des Rates SEK, Teil 1: Konkretionen und Teil 2: Begründungen. Dort kann auch die Broschüre Forschung am Menschen. Zwischen Menschenwürdeschutz und Forschungsfreiheit (SEK Focus 6) gratis bestellt oder heruntergeladen werden. (www.sek.ch, Rubrik «Themen A-Z» unter «F»)

Freundschaft als Sauerteig der Diakonie

Bericht über die Diakoniekonferenz vom 13. November in Bern

Die Diakoniekonferenz des SEK diskutierte Mitte November in Bern das Thema «Freundschaft». Insbesondere mit Blick auf die sozial-diakonischen Mitarbeitenden in den Kirchen wurde der Frage nachgegangen, wieweit Freundschaft in der Institution Kirche Gemeinschaften zusammenfügen kann.

Thomas Flügge

Freundschaft kann man nicht anordnen. Die Kirchen können und sollen aber Bedingungen schaffen, sie zu fördern. Rund dreissig Diakonieverantwortliche der Mitgliedkirchen des SEK trafen sich zu der diesjährigen Diakoniekonferenz in Bern, um sich über Freundschaft, den «Sauerteig der Diakonie», auszutauschen.

Achtsamkeit gegenüber der Würde des anderen

Einzelfallhilfe sei nach wie vor eine der wichtigsten Gestaltformen diakonischer Tätigkeit, betonte Christoph Sigrist, Lehrbeauftragter für Diakonie an der Universität Bern. Freundschaft pflege die Achtsamkeit gegenüber der Würde des anderen. Kirchen hätten deswegen die Aufgabe, öffentliche Begegnungsräume zu sein. Gelinge dies nicht, würden die Kirchen «für die Gesellschaft harmlos und überflüssig.» Gleichgültigkeit sei der Tod jedweder Freundschaft und auch der Kirchen.

Diakonie zwischen Empathie und Professionalität

Foto: Torsten Schon

Vertrauen in Menschen zurückgewinnen

Ralph Kunz, Professor für Praktische Theologie an der Universität Zürich, verwies in seinem Referat auf die Freundschaft als «eine Initialzündung der diakonischen Beziehung». Darum gleiche sie einem Sauerteig. Diese Beziehungsform sei von grossem Wert. Viele Menschen, mit denen Diakone und Seelsorger zu tun haben, hätten «das Vertrauen in die Menschen verloren». Entscheidend sei, stets für die Menschenfreundlichkeit zu votieren. So müsse man sich immer dann gegen «falsche Frömmigkeit» wehren, wenn religiöse Korrektheit gegen diakonisches Miteinander ausgespielt werde.

Bewusster Umgang mit Freundschaft und Arbeitsrollen

Als «Advocata diaboli» bezeichnete sich Vreni Burkhard, die in der Aus- und Weiterbildung sozialdiakonischer Mitarbeitenden tätig ist und einen kritischen Input zum Thema gab. Sie machte unter anderem auf die Spannungsfelder zwischen professioneller und freiwilliger Arbeit in der Diakonie aufmerksam: «Wir tun den Freiwilligen unrecht, wenn wir sie aufs Herz reduzieren und ihnen Verstand und Professionalität absprechen. Wir tun aber auch den Profis unrecht, wenn wir ihnen das Herz absprechen.» Das Verhältnis von Freundschaft und Arbeitsrolle müssten immer wieder reflektiert werden, denn Freundschaft könne einer guten Arbeit auch im Wege stehen, beispielsweise weil sie parteiisch sei. Das könne die Zusammenarbeit im Team erschweren.

Im geschäftlichen Teil der Diakoniekonferenz wurde unter anderem der Rat SEK gebeten, zur Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» Stellung zu nehmen. Die Initiative fordert eine Neuregelung der Aufbewahrung der Ordonnanzwaffen und Munition.

Thomas Flügge ist Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Referate können von unserer Homepage www.sek.ch heruntergeladen werden (Rubrik «Organisationen», Link «Diakoniekonferenz»).

Personelles

1

2

Wir begrüssen:

Jacques-Antoine von Allmen (1)
Beauftragter für Theologie

Wir verabschieden uns von:

Natascha von Allmen (2)
Administrative Assistentin Abteilung Kirchenbeziehungen

Natascha von Allmen hat uns in der Probezeit verlassen, um die Stelle als Weibelin von Bundesrätin Doris Leuthard anzunehmen.

STANDPUNKT

Es ist Zeit, dass wir zusammenfinden

Es ist Zeit, dass die reformierten Schweizer Kirchen ihre unterschiedlichen Ordinationskonzepte vereinheitlichen; Zeit, die jahrzehntealten theologischen Arbeiten am Thema «Consécration / Ordination» zusammenzuführen und konkret werden zu lassen. Wir brauchen eine Schweizer Einheit – innerhalb der Reformierten Weltfamilie, innerhalb der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas (GEKE) und für das ökumenische Gespräch mit Katholiken und Orthodoxen. Stellen Sie sich vor, wie wir dastehen, wenn wir auf Weltebene weiterhin mit säuerlichem Lächeln bekennen müssten: Bei uns ist das halt von Kanton zu Kanton verschieden. Wir scheiden damit als Gesprächspartner automatisch aus!

Ich sehe einen tragfähigen Konsens, auf dem man aufbauen kann: Wer in den Dienst der «öffentlichen Evangeliumsverkündigung» tritt, wird mit einer gottesdienstlichen Handlung in diesen Dienst gesendet. Gemeint sind Pfarrerinnen, Diakone, Katechetinnen sowie Kirchen- und Gemeindeleitende (episkopaler Dienst). Die gottesdienstliche Handlung, mit der sie in ihre Funktion eingesetzt werden, besteht immer aus den gleichen vier Elementen:

1. Die Kirche anerkennt die göttliche Berufung der Kandidaten und den erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Ausbildung.
2. Die Kirche verpflichtet die Kandidaten auf das Evangelium und auf ihre eigene kirchliche Ordnung und verpflichtet sich, sie zu unterstützen und vor Unrecht zu schützen.
3. Die Kirche sendet die Kandidaten, beauftragt und bevollmächtigt sie zu ihrem je bestimmten Dienstbereich.
4. Die Kirche bittet für die Kandidaten um die Gaben des Geistes und segnet sie mit dem Gestus der Handauflegung.

Der Konsens erstreckt sich auf die vier Dienste: Pfarrdienst, Diakonendienst, Katechetendienst und episkopalen Dienst. Sie sind konstitutiv für die öffentliche Evangeliumsverkündigung, für den Auftrag der Kirche Jesu Christi.

Nur die gottesdienstliche Handlung für Pfarrer aber soll Ordination oder Consécration genannt werden. Die gottesdienstlichen Handlungen für Diakone, Katechetinnen und Kirchenleitende dagegen anders. Der SEK schlägt die Bezeichnung «Beauftragung» vor, es wäre aber auch ein anderer Begriff denkbar.

Es gibt drei Gründe, weshalb nur die Einführung ins Pfarramt Ordination heissen soll:

1. Nur das Pfarramt ist öffentliche Evangeliumsverkündigung im umfassenden Sinne. Im Pfarramt sind Diakonie, Katechese, Erwachsenenbildung und Kirchenleitung inbegriffen. Die Kirche verleiht der Pfarrerin gewissermaßen den Pass, den Schlüssel, der zu allen Türen passt. Diakone und Katecheten erhalten einen anderen Schlüssel, der zum Beispiel den Sakramentsschrank nicht öffnet. Es ist bei uns wohl möglich, dass ein Diakon einmal Abendmahl feiert, aber dazu soll er jeweils den Pass-Schlüssel des Pfarramts ausleihen, die «Délégation pastorale» oder «paroissiale» erhalten.
2. Damit werden wir ökumenisch gesprächsfähig.
3. Auf dieser Grundlage werden sich wohl in naher Zukunft alle Schweizer Kirchen zusammen finden können: In alle Dienste führt ein Gottesdienst ein mit den erwähnten vier Elementen, aber nur der Gottesdienst zum Pfarrdienst heisst künftig Ordination.

Ruedi Heinzer ist Mitglied des Rates SEK

Aus dem Rat

Sitzungen vom Dezember 2007

Der Rat

▸ genehmigt das **Arbeitsprogramm der Geschäftsstelle** für das Jahr 2008 im Sinne einer rollenden Arbeitsplanung. Er beauftragt die Geschäftsstelle mit der Umsetzung. In Zukunft soll die Geschäftsstelle das Arbeitsprogramm aufgrund von strategischen Vorlagen des Rates erstellen.

▸ nimmt die Diskussion in der Konferenz der Kirchenleitungen betreffend die **«Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule HarmoS»** wieder auf. Er tritt dafür ein, dass ein religionskundlicher Unterricht erteilt und Raum und Zeit für den kirchlichen Unterricht in der Volksschule zur Verfügung gestellt werden.

▸ nimmt die Vorlage von BFA **«Verteilschlüssel BFA 2008–2011»** mit ihren Beilagen zur Kenntnis. Er will auf Grundlage dieser Vorlage das Gespräch mit dem Stiftungsrat Brot für alle aufnehmen und seine Überlegungen einbringen. Der bisherige Verteilschlüssel soll um ein Jahr bis Ende 2008 verlängert werden, damit im Laufe des Jahres der neue Schlüssel fertig gestellt werden kann.

▸ genehmigt die für 2008 aktualisierten **Leistungsverträge** mit **mission 21** evangelisches missionswerk basel und **DM – échange et mission**. Sie sehen Leistungen von mission 21 in der Höhe von CHF 691 470 und von DM – échange et mission von CHF 236 680 vor. Diese werden von den Mitgliedkirchen über den SEK direkt finanziert.

▸ gibt aufgrund von Abteilungs- und Anforderungsprofil die Stelle **Leitung der Abteilung Institut für Theologie und Ethik** zur Ausschreibung frei.

▸ genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen in der **Personalordnung**, insbesondere der neu gefasste Abschnitt über die Mitwirkung des Personals. Er beschliesst einen Vaterschaftsurlaub bei der Geburt eines Kindes von 10 Arbeitstagen bei vollem Pensum.

▸ beschliesst für die Mitarbeitenden per 1.1.2008 einen allgemeinen Teuerungsausgleich von 0,5%. Für individuelle **Lohnanpassungen** stehen 0,61% der Lohnsumme zur Verfügung, was im Einzelfall 1,5% betragen wird.

▸ nimmt den Bericht über das Gespräch zwischen Delegationen des Rates SEK und der Schweizer Bischofskonferenz zur Kenntnis. Auf Anfang Dezember 2008 soll eine gemeinsame **Retraite mit Rat SEK und Bischofskonferenz** stattfinden. Der Rat beauftragt die Geschäftsstelle mit der Vorbereitung eines Konzepts in Absprache mit dem Generalsekretariat der SBK.

▸ lässt berichten über den Stand der **Planung des Jubiläums Calvin09**. Er nimmt Kenntnis von den geplanten Projekten und deren Finanzierung. Er mahnt bei der Geschäftsstelle ein griffiges Controlling für die Durchführung an.

Neue Publikationen

SEK Impuls 4

Wohnung Gottes oder Zweckgebäude?
Ein Beitrag zur Frage der Kirchenumnutzung aus evangelischer Perspektive

Immer weniger Menschen teilen sich einen Kirchenraum. Die gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen fordern die Kirchen nicht nur in Bezug auf ihre Verkündigung heraus, sondern auch in Bezug auf den Umgang mit ihren Liegenschaften. Kann man eine Kirche verkaufen? Sind aufgrund von ökumenischen Überlegungen Nutzungserweiterungen zu erwägen? Wie steht es mit Fremdnutzungen – etwa durch andere Religionsgemeinschaften? Diesen Fragen geht der als Impuls 4 veröffentlichte Sonderdruck eines Buchbeitrages von Markus Sahli und Matthias D. Wüthrich nach.

SEK Impuls 5

Faire Spitzenlöhne?
Für mehr Masshaltung und Mitbestimmung

Anlässlich des Open Forums Davos 2007 präsentierte der SEK einen Diskussionsimpuls zur Frage der Verhältnismässigkeit von Entschädigungen von Verwaltungsratspräsidenten und Mitgliedern der Geschäftsleitungen bei ausgewählten Schweizer Unternehmen. Da der Text auf grosse Resonanz gestossen ist, erscheint er nun in aktualisierter und erweiterter Form als Broschüre. Die Autoren, Christoph Stückelberger und Hella Hoppe, beschäftigen sich darin mit theologisch-ethischen und politisch-ökonomischen Aspekten des Themas und schlagen konkrete Handlungsorientierungen für einen ethischen Umgang mit Lohndifferenzen vor.

Die Broschüren können in unserem Webshop unter www.sek.ch zum Preis von je CHF 6.– bestellt oder gratis heruntergeladen werden.

Foto: medienpark/Georgi

Nachbarschaftshilfe ermöglichen

Ein Gespräch mit Martine Robert, Diakonin

Seit sieben Jahren arbeitet Martine Robert als Diakonin in der Neuenburger Kirchgemeinde Le Joran. Ihre Aufgabe besteht nicht darin, selbst Projekte der Nachbarschaftshilfe umzusetzen, sondern Initiativen der Gemeindemitglieder zu unterstützen.

Bulletin: Martine Robert, wie kamen Sie darauf, Diakonin zu werden?
Martine Robert: Seit meiner Jugend bin ich in unterschiedlichen Funktionen in kirchlichen Kreisen aktiv. Mir war klar, dass ich eines Tages in der Kirche arbeiten würde – aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Ich bin Juristin geworden und habe insbesondere für das Hilfswerk Caritas gearbeitet. Aber wozu es mich wirklich drängte, war die konkrete Basisarbeit in der Kirche, in Form von Nachbarschaftshilfe. Nach Abschluss des ‹Séminaire pour culture théologique› in Lausanne wusste ich: Ich will Diakonin werden. Ich sah mich nicht in der Rolle der Pfarrerin, die kirchliche Handlungen vollzieht. Meinen Dienst verstehe ich als eine Art Feldarbeit, als diakonische Nähe zu den Menschen, als ein im Wort Gottes wurzelndes Zuhören und Handeln.

Zuweilen gelten Diakone als eine Art Pfarrer zweiter Klasse. Was zeichnet Diakone aus und welches ist ihre besondere Aufgabe in der Kirche?

Für mein Gemeindepraktikum wählte ich Neuenburg – eine Kirchgemeinde mit einer breiten Palette von sozialen Aktivitäten. Der diakonische Dienst kann ganz unterschiedliche Formen annehmen, angefangen mit den Besuchen bei Gemeindemitgliedern, über die Organisation von Mahlzeiten unter freiem Himmel nach Art der Volksküche, bis hin zu Aktivitäten im Bereich der Kinderkatechese. Es geht darum, auf die Strasse zu gehen, die Menschen dort abzuholen, wo sie sind, und dabei offen zu sein für Gespräche, fürs Zuhören. Mir ist auch bewusst geworden, dass der Diakon in einem gemeinsam mit dem Pfarrer gefeierten Gottesdienst einen besonderen Platz einnehmen kann. Während der Gabenbereitung kann der Diakon beispielsweise bezeugen, was für Energien die Gemeinde mobilisieren kann, um Not zu lindern. So stellt er die Verbindung zum Handeln der Kirche im Alltag her: Aufgabenhilfe, Besuche oder andere Zeichen der Hoffnung. Mein Dienst und derjenige des Pfarrers sind komplementär; der Seelsorger hat eine andere Beziehung zu seinen Gemeindegliedern. Dank meinem Dienst können Menschen, die einander nicht kennen, zusammenarbeiten und im Rahmen eines Projektes Beziehungen knüpfen.

Sie begleiten Gruppen, die in der Hilfe für Betagte, für Einelternfamilien oder für einsame Menschen tätig sind und damit soziale Lücken schliessen. Was unterscheidet die Diakonin von der Sozialarbeiterin?

Mit dem Diakonat bietet die Kirche Sozialarbeit für Gruppen an. wo die Gemeindemitglieder selbst aktiv werden müssen. In der Kirchgemeinde Le Joran besteht meine Aufgabe nicht darin, selbst Hilfsprojekte auf die Beine zu stellen, sondern jene Projekte zu unterstützen, welche die Gemeindeglieder realisieren wollen. Wie schnell ein Projekt umgesetzt wird, hängt von ihrem Engagement und den verfügbaren Kräften ab; der Impuls muss wirklich von der Basis ausgehen. Die Diakonin versucht die Ressourcen und Kompetenzen derjenigen zu fördern, die sich engagieren wollen. Sie kann beispielsweise mit einer Gruppe einen Gottesdienst vorbereiten, wobei die Gruppe die Idee, das Thema

«Die Kirche aber feiert mit Worten und Taten: Ausserhalb bestehender Strukturen erkennt sie einen Mangel und organisiert die Mittel, um diesen Mangel zu beheben.»

und die Gestaltungselemente für die Feier selbst einbringt. Eine Sozialarbeiterin hingegen ist in eine Struktur eingebunden und muss gewisse Leistungen erbringen. Die Kirche aber feiert mit Worten und Taten: Ausserhalb bestehender Strukturen erkennt sie einen Mangel und organisiert die Mittel, um diesen Mangel zu beheben. Es kann vorkommen, dass bestimmte Dienstleistungen später von der politischen Gemeinde übernommen werden. Das war beispielsweise mit dem Mahlzeitendienst oder mit einem freiwilligen Fahrdienst in Cortaillod der Fall.

Wie arbeiten Sie? Welche konkreten Projekte werden umgesetzt?

Zuerst ging ich in die Kirchgemeinden und fragte, von welchen Projekten sie träumen. Einige der daraus entstandenen Projekte – etwa die Ausstellung in der Kirche von Bevaix über verborgene Armut in der Schweiz – mobilisierten die

«Die Ordination bedeutete für mich, dass die Kirche meine Berufung, in eben dieser Kirche zu arbeiten, anerkennt. Ich habe den Diakonie-Lehrgang im Kanton, wo ich lebe, absolviert. Hätte ich anderswo in der Schweiz gelebt, in einem Kanton, der die Ordination der Diakone nicht kennt, wäre eine Ordination für mich vielleicht nicht zwingend gewesen.»

ganze Region. Dank dem Centre social protestant, dem Tageszentrum Dispensaire des rues, HEKS, einem Neuenburger Programm für soziale und berufliche Integration und dank Caritas Schweiz konnten Betroffene zu Wort kommen – auch mehrere Schulklassen besuchten die Ausstellung. Nach diesem Experiment wurde beschlossen, die Kirche von Bevaix monatlich zwei Stunden zu öffnen und sie in einen Ort der offenen Begegnung zu verwandeln. Der Gottesdienst bekam eine etwas andere Form, weil ein Bedürfnis nach einem zusätzlichen Gottesdienstelement bestand, welches die Laien selbst gestalten konnten. Auch sie wollten ihren Glauben bezeugen und die Sinne stärker in die Feier einbeziehen.

Eine andere Gruppe richtet sich mit ihrem Programm an einsame Menschen und bietet ihnen aktive Freizeitbeschäftigungen und Sonntagsausflüge an. In Neuenburg ist eine Gruppe zur Unterstützung von Einelternfamilien entstanden. Dank ihr treffen sich nun alle sechs Wochen zwischen sechs und zwölf Familien. Die Kinder werden von einer Gruppe von Freiwilligen betreut, was den Erwachsenen die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch gibt. Inzwischen ist daraus eine echte Solidaritätsgruppe geworden, in der Erfahrungen ausgetauscht und, zuweilen mit Hilfe eines Gastes Themen reflektiert werden wie beispielsweise Schuld

Foto: medienpark/Georgi

oder dem eigenen Kind Grenzen setzen, Vergeben/Verzeihen, Einsamkeit, Möglichkeiten der Kommunikation mit dem anderen Elternteil, Überwindung der Scheu und um Hilfe zu bitten.

Wir planen auch, zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag 2008 in L'Auberson ein Camp für Menschen jeden Alters (Familien, Senioren, Kinder) zu organisieren. So wollen wir den Austausch zwischen den Generationen fördern, den Glauben gemeinsam leben und das Engagement der Kirche nach aussen sichtbar machen.

Welche Bedeutung hatte für Sie die Ordination zur Diakonin? Nach Auffassung des Rates SEK sollte die Ordination nur noch Pfarrpersonen vorbehalten sein.

Die Ordination bedeutete für mich, dass die Kirche meine Berufung, in eben dieser Kirche zu arbeiten, anerkennt. Sie dokumentierte gewissermassen, dass die von mir gewollte Ausbildung zum Abschluss gekommen war. Ich habe den Diakonie-Lehrgang im Kanton, wo ich lebe, absolviert. Hätte ich anderswo in der Schweiz gelebt, in einem Kanton, der die Ordination der Diakone nicht kennt, wäre eine Ordination für mich vielleicht nicht zwingend gewesen.

Hingegen war der Gottesdienst, in welchem ich in mein neues Amt installiert wurde, ein ergreifender Moment, wo die Auferweckung des Lazarus thematisiert wurde. In dem Moment, wo Jesus Lazarus wieder zum Leben erweckt, fordert er die umstehenden Leute mit dem Satz ‹Befreit ihn› auf, Lazarus aus den Grabbinden zu wickeln. Ein schönes Bild der Diakonie: Die Menschen zum Handeln auffordern, damit sie sich der Bindungen entledigen, die sie daran hindern, wirklich zu leben.

Das Gespräch führte Sylvie Fischer, Journalistin bei Protestinfo, der französischsprachigen protestantischen Nachrichtenagentur.

«Zentral an der Ordination ist für mich das Segensgebet mit der ergreifenden Geste der Handauflegung. Sie bedeutet die Bitte um den Heiligen Geist, der den Gläubigen unterstützen und stärken soll, und ist jene uralte Geste, mit welcher der Pfarrer in die Reihe der Diener der Kirche eingebunden wird.»
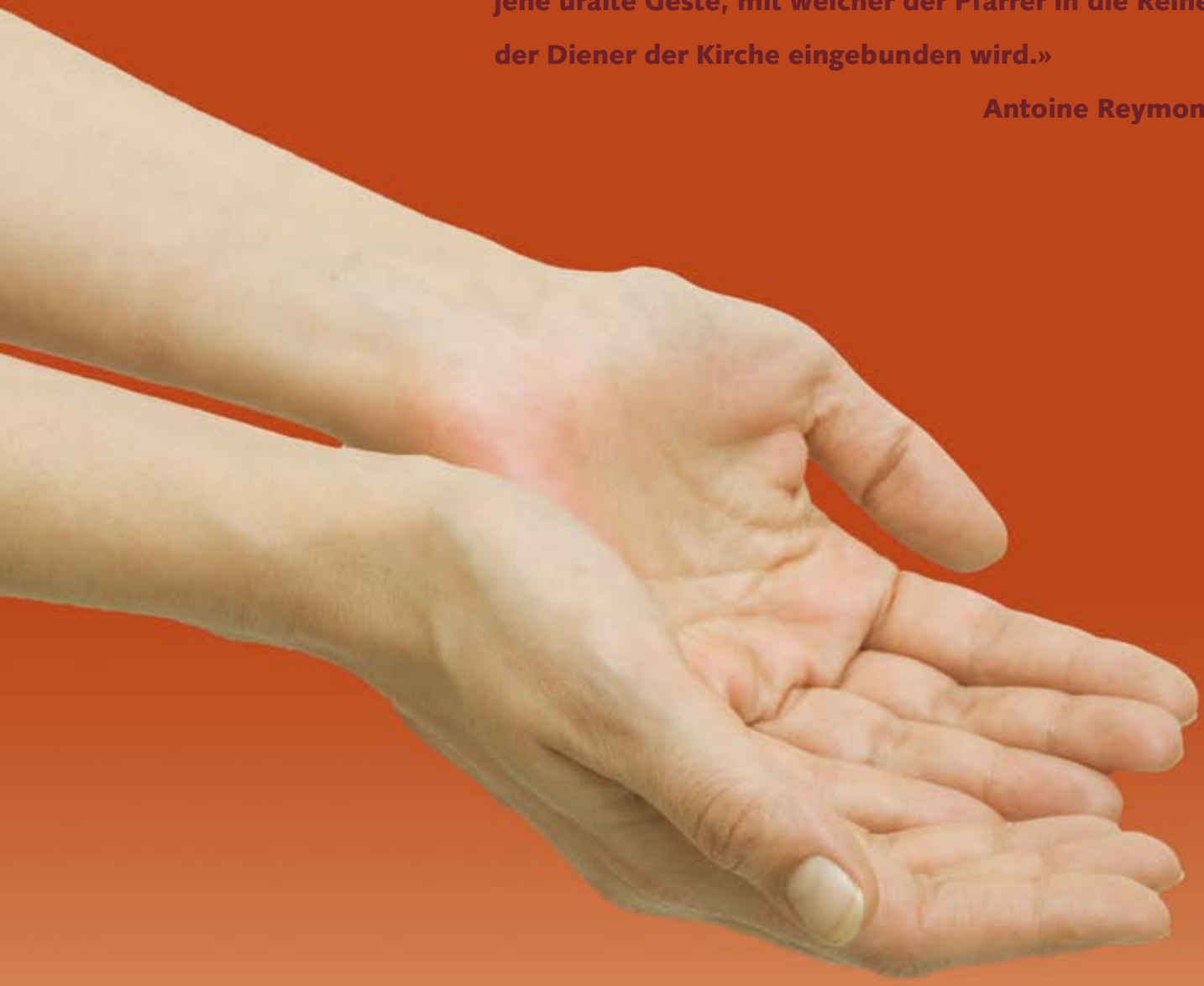
Antoine Reymond